

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 33  
18. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
16. August 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.  
Fernruf: Amt Jannowitz 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Eine neue Reichstagswahl steht bevor.

Der 14. September wird entscheidend sein für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse.

Die Notverordnungen, die von der Reichsregierung unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden sind, reden eine deutliche Sprache. Schonung des Besitzes und schonungslose Belastung der geringen Einkommen, rücksichtslose Abwälzung aller Lasten auf die Schichten des Volkes, die schon durch die furchtbare Arbeitslosigkeit das schwerste Notopfer auf sich zu nehmen haben! Löhne und Kaufkraft der breiten Massen werden gesenkt. Die soziale Versicherung wird verschlechtert, Arbeitslose und Kranke werden noch größerem Elend preisgegeben. Die sozialen Grundrechte des neuen Staates werden zerschlagen. Der Einfluß der Arbeiterschaft in der Führung des Staates wird planmäßig ausgeschaltet.

In dieser Situation, in der sich auf allen Gebieten der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik der Einfluß des reaktionären Unternehmertums im Parlament immer stärker durchzusetzen droht, gibt es für die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer nur eine Partei, die sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft zu unterstützen hat:

### Die Sozialdemokratie.

Nur die Sozialdemokratie hat das im neuen Staat geschaffene soziale Recht im Bunde mit den Gewerkschaften verteidigt. Sie hat den Kampf führen müssen gegen die geschworenen Feinde des neuen Deutschlands auf der äußersten Rechten und Linken, aber auch gegen jene

Parteien, die auf dem Boden der Weimarer Verfassung zu stehen vorgeben. Sie mußte ihn auch führen gegen manche Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, die die Lebensinteressen der Arbeiterschaft in den sozialpolitischen Kämpfen der letzten Vergangenheit widerstandslos preisgegeben haben. Sie steht im Kampf auch gegen alle die radikalen Parteien, die eine hemmungslose Agitation gegen die freien Gewerkschaften führen und ebenso verantwortungslos wie verworren bald den bolschewistischen Sowjetstaat, bald das faschistische „Dritte Reich“ versprechen.

### In dem großen Ringen

um den demokratischen Ausbau der deutschen Republik, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Schutzes

### stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein.

Die Reformvorschläge der Sozialdemokratie zur Finanzreform und Wirtschaftsbelebung, deren Grundgedanken die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die unbedingte Aufrechterhaltung der sozialen Verpflichtungen des Reiches waren, sind von der Reichsregierung in den Wind geschlagen worden, weil die gegenwärtige Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein anderes Ziel vor Augen sehen als eine rein bürgerliche Mehrheit gegen die Sozialdemokratie, gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterschaft.

## Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Die Entscheidung liegt in euren Händen! Der Kampf geht um eure Zukunft!

Eure Parole muß sein:

Gegen die liberal-konservative Einheitsfront der sozialen Reaktion!

Gegen die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten!

Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen

**für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!**

Berlin, den 16. August 1930.

Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

# Frau und Politik.

Von Hildegard Kowalkowsky.

„Laßt mich mit der Politik in Frieden! Wenn es nach mir ginge, dann bräute es überhaupt keine Politik zu geben. Sie verdirbt den Charakter. Ich habe mich als Frau überhaupt nicht ums Wahlrecht gerissen. Sollen sich die Männer damit den Kopf zerbrechen. Ich habe so schon meinen Kopf voll. Wo jetzt doch alles so teuer ist, wo ich doch jeden Pfennig umdrehen und jeden Augenblick befürchten muß, daß mein Mann mit der Entlassung nach Hause kommt.“

Wie viele Frauen reden so. Gerade unter den Arbeiterfrauen ist deren Zahl ungeheuer groß, sie wollen sich mit Dingen, die nach Politik riechen, einfach nicht beschäftigen, sie glauben, daß ihre Teilnahmslosigkeit voll und ganz gerechtfertigt wäre mit ihren anderen Sorgen, die sie ohne Frage auf ihren Schultern haben.

Aber ach, wenn es so einfach wäre! Die Sache liegt doch so, daß eben mit uns Politik gemacht wird, wenn wir sie nicht machen wollen! Eines Tages wird es vielleicht möglich sein, daß für uns der politische Kampf erledigt ist. Solange aber noch Klasse gegen Klasse steht, solange es noch Besitzende und Arme gibt, solange müssen wir den politischen Kampf auch durchhalten, solange haben wir noch nicht den moralischen Anspruch auf Ausruhen. Weder der Mann noch die Frau. Denn wir Frauen sind gleichberechtigt mit den Männern, aber eben auch gleich verpflichtet wie die Männer. Geht uns der politische Kampf etwa weniger an? Wie liegen die Dinge in der Wirklichkeit?

Wer regelt die Preisbildung für Salz und Brot? Wer regelt die Ausgestaltung der Schule? Wer bestimmt über Verwendung der Steuergelder? Wer hat den Löwenanteil an den erarbeiteten Werten in Industrie und Handel? Wer bestimmt über Krieg und Frieden, über Aus- oder Abbau der Sozialgesetzgebung? Wer hat es in der Hand, über Kulturdinge und Gesundheitswesen, über Jugendschutz und Altersversorgung zu bestimmen?

Freilich, die Staatsgewalt geht nach der Verfassung vom Volke aus. Aber beteiligt sich denn das Volk an der Regierung, so wie es sein gutes Recht wäre? Nein, denn viele, allzu viele Millionen proletarischer Volksgenossen laufen noch hinter den Bürgerlichen her. Unter diesen Millionen sind vor allem die Frauen des Proletariats zu finden, die sich als zu fein dünken, proletarisch zu wählen, wenn's darauf ankommt, zum anderen aber durch ihre Nichtbeteiligung den Feind stärken. Denn es ist eben unser Feind, das Bürgertum, das mit seinem kapitalistischen Ziel nichts weiter will, als die Arbeiterklasse niederzuhalten.

Elf Jahre sind es her, seit die Frau das gleiche Recht hat wie der Mann. Die bürgerliche Frau macht vollen Gebrauch von ihrem Recht; die Arbeiterfrau aber hintert sich. Ja, die bürgerlichen Frauen nützen ihre jetzige Stellung trefflich aus, um ihre proletarischen Geschlechtsgenossinnen niederzuhalten, denn in erster Linie sind die eben doch Bürgerinnen, Vertreterinnen ihrer Klasse, und unter allen Umständen wollen sie in schönster Übereinstimmung mit den bürgerlichen Männern das Proletariat niederhalten. Darum versuchen sie es auch, und leider nicht ohne Erfolg, die Arbeiterfrau ins Schlepptau zu bekommen. Das politische Recht der Frauen wollen sie für sich ausnützen, um zu verhindern, daß wir Proletarier weiterkämpfen um die soziale, die gesellschaftliche Gleichberechtigung und — um die wirtschaftliche Gleichberechtigung!

Davor haben die Kapitalisten Angst. Darum malen sie Schreckgespenster an die Wand, wie es wäre, wenn alles „geleitet“ würde, ja, sie scheuen sich nicht, den Frauen vorzuliegen, daß im sozialistischen Staat die Frauen Allgemeingut aller Männer wären, und so manche Proletarierin läßt sich das vorlächeln. Diese tapferen Bürger wissen die Untertun der Arbeiterfrauen, die ja leider noch auf vielen Gebieten anzutreffen ist, auszunutzen. Was kümmert sie die Wahrheit! Wenn nur erreicht wird, daß der Sozialismus noch ein Stück in seiner Entwicklung wieder hinausgeschoben wird!

Wie Frauen des Proletariats gehören zu unseren Männern, an ihre Seite, der Klassenkampf geht uns genau so an wie sie, denn nur in einem starken Proletariat kann die Frau wahrhaft zu den Rechten kommen, die ihr in erster Linie als Mensch zustehen. Wir Arbeiterfrauen kämpfen darum neben dem Mann. Nur im Zusammenstoß werden wir erreichen, was wir erreichen müssen!

Trifft es denn nicht den Mann des Proletariats genau so wie die Frau, wenn die Lebensmittelpreise ansteigen? Die Kosten der Höhe, in denen die nicht Mann und Frau in gleicher Weise? So entscheidend im gewisser Weise der Geschlechtsunterschied auch ist: in den Fragen allgemeiner Menschlichkeit gehen wir überein. Ja, es muß so sein, denn wenn der eine vom anderen unterbewußt wird, dann haben wir jenen bekannten Zustand von Herr und Knecht, in diesem Falle Herr und Magd. So war es bisher. Die Möglichkeit ist heute auf Grund der Verfassung gegeben, daß es anders sein könnte. Wir sehnen uns nach Freiheit und Selbständigkeit in jedem uns ausübenden, wir haben den allernatürlichsten Rechtsanspruch auf persönliche Freiheit.

Wie weit gerade aber unsere persönliche Freiheit durch die wirtschaftliche Unterwerfung beschränkt ist, das erlebt doch — allem die Arbeiterfrau in ihren eigenen vier Wänden täglich. Unsere politischen Rechte müssen wir Frauen brauchen, um zu den wirtschaftlichen Rechten zu kommen! Wir wollen den gleichen Teil haben an den Erzeugnissen der Wirtschaft. Nicht nur etliche wenige sollen Markt haben an den Gütern der Kultur. Wir alle haben nicht nur das meiste Recht auf Arbeit, sondern wir wollen auch unseren Anteil an Erarbeiteten.

Aber was wollen die bürgerlich-kapitalistischen Kreise? Sie wollen selbst bestimmen, wieviel Lohn der Arbeiter zu erhalten hat. Er soll zwar auch etwas haben, zum Sattwerden, damit er nicht „unzufrieden“ werde. Sie wollen „Wirtschaftsfrieden“, um selber Ruhe zu haben. Aber den Weiterausbau des bestehenden Arbeiterrechts wollen sie nicht nur verhindern, sie wollen es beschneiden, und es sind bereits vielsagende Anfänge gemacht. Das dürfen wir Frauen ebensowenig leiden wie die Männer!

Aber mit sinnlosem Kadaver ist freilich noch nie etwas erreicht worden. Kadaver machen immer nur diejenigen, die das Unglück wohl als solches sehen, aber keinen Weg finden, um herauszukommen! Weil wir aber einen Weg wissen, darum können wir uns die Kraftverschwendung sparen, die ein Zeter- und Mordgeschrei kostet. Wir wollen den praktischen Weg gehen und unseren Klassenkampf unblutig führen mit geistigen Waffen. Es ist unverständlich, wie Frauen denen folgen können, die mit Gewalt und blutrünstigem Geschrei zu Klassenkampf auffordern, der dadurch verunglimpft wird. Der wahre Klassenkampf muß mit unblutigen Mitteln, mit den Waffen des Friedens gekämpft werden.

Wenn aber eine Frau glaubt, daß es am allerbesten wäre, wenn sie sich vom politischen Kampffeld überhaupt fernhielte, dann wird sie ohne Gnade eines Tages erleben müssen, wie die Klasse der Kapitalisten sich wieder stark genug fühlt, um einen Krieg nach außen anzuzetteln, um wieder einmal ein „Bombengeschäft“ zu machen auf Kosten der Arbeiter aller Länder. Wir wollen den Frieden befestigen! Das kapitalistische Bürgertum hegt heimlich und offen zum Krieg. Wollen wir wieder Krieg? Nie wieder Krieg! Wir wollen Frieden, denn nur im Frieden können wir uns aufwärts entwickeln. Dazu brauchen wir die Mitarbeit jeder einzelnen Frau! Jeder!

Darum, ihr Frauen, kümmert euch um die Politik! Wählt am 14. September die Sozialdemokraten!

# Arbeitslosigkeit und Kaufkraft.

Das Institut für Konjunkturforschung beschäftigt sich in seinem letzten Wochenbericht mit der Frage, welchen Einfluß die Arbeitslosigkeit auf die Kaufkraft des inneren Marktes hat. Wir entnehmen der Veröffentlichung folgende Stellen: „Die Steigerung der Arbeitslosigkeit, die bis zur Gegenwart in unvermindertem Tempo anhält, bedeutet gleichzeitig ein starkes Schrumpfen der Kaufkraft des inneren Marktes. Den Ausfall an Verdienst, der durch die Arbeitslosigkeit im zweiten Vierteljahr 1930 entstanden ist, kann man auf 1.400 Milliarden Mark veranschlagen.“

In Wirklichkeit ist freilich der Kaufkraftausfall nicht ganz so groß wie diese Bruttozahlen, die aus der Zahl der Arbeitslosen und dem Verdienst, den sie zuletzt bezogen haben, berechnet wurden. Denn dem größten Teil der Arbeitslosen stehen an Stelle ihres Arbeitseinkommens die Unterstüßungen der Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung oder der Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Diese Beträge sind daher abzuziehen, so daß sich der Nettoverdienstaussfall im zweiten Vierteljahr 1930 auf etwa 840 Millionen Mark stellt und um etwa 460 Millionen Mark größer ist als im zweiten Vierteljahr 1929.

Wenn man diese Zahlen würdigt, so hat man zu bedenken, daß der Kaufkraftausfall nicht in seiner vollen Höhe eine Folge des anhaltenden Konjunkturrückganges ist. Denn die Zahlen stellen jenen Verdienst dar, der zusätzlich ausgezahlt worden wäre, wenn alle Arbeitskräfte volle Beschäftigung gehabt hätten. Das war aber selbst in Zeiten guter Konjunktur, wie im Jahre 1927, nicht der Fall. Man hat infolgedessen als wirklichen konjunkturellen Lohnausfall nur das zu betrachten, was über den Verdienstaussfall im Jahre 1927 hinausgeht.

Allein in der ersten Hälfte des laufenden Jahres ist der Kaufkraftausfall infolge der gestiegenen Arbeitslosigkeit im ganzen um etwa 600 Millionen Mark größer gewesen als in der ersten Hälfte 1929. Die Größenordnung dieser Summe wird klar, wenn man bedenkt, daß das gesamte Einkommen aller Arbeiter und Angestellten einschließlich der Beamten im ganzen Jahre 1929 etwa 45 Milliarden Mark betragen hat. Der Einkommensausfall bekommt um so größeres Gewicht, wenn man weiter bedenkt, daß diese Einkommen an sich im Zuge der Entwicklung infolge der wachsenden Zahl der Erwerbstätigen, der zunehmenden Produktivität der Wirtschaft usw. von Jahr zu Jahr steigen müssen, wie die Entwicklung von 1925 bis 1929 lehrt.

Die Einflüsse des Kaufkraftausfalles auf dem Binnenmarkt ergeben sich aus folgenden Erwägungen: Wenn von dem Bruttoverdienstaussfall etwa 30 bis 40 Prozent durch die genannten Unterstützungsbeträge gedeckt werden, so bedeutet das, daß für die Arbeitslosen als Konsumgüter zwar ein Teil ihrer festen Ausgaben, z. B. Wohnungsmiete, gedeckt ist, daß darüber hinaus aber bereits der Aufwand für Ernährung erheblich reduziert wird, und daß endlich der Teil des Einkommens, der den freien Ausgaben (Textilien, Möbel, Vergnügungen usw.) normalerweise zufließt, überhaupt ausfällt; denn die Ergebnisse der Wirtschaftsrechnungen zeigen, daß allein für Wohnung und Ernährung im Arbeiterhaushalt etwa 35 Prozent der gesamten Ausgaben festgelegt sind. Der Ausfall (gegenüber dem Vorjahr) von etwa 600 Millionen Mark Kaufkraft im ersten Halbjahr 1930 ist daher zum größten Teil den Märkten der Konsumgüterindustrie, Textilien, Möbel usw., zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aber auch den Nahrungsmittelmärkten, zur Last gefallen.“

Im ersten Vierteljahr 1930 schätzte das I. f. K. den Bruttoverdienstaussfall auf 1.650 Milliarden Mark und den Nettoverdienstaussfall auf 1.010 Milliarden Mark. Zusammen sind das im 1. Halbjahr 1930 3.050 Milliarden Mark Bruttoverdienstaussfall und 1.850 Milliarden Mark Nettoverdienstaussfall. Was das für die Gesamtwirtschaft bedeutet, bedarf keiner näheren Erläuterung. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist daher die wichtigste Aufgabe der Zeit.

# Die Verschlechterung in der Arbeitslosenversicherung.

In der auf Grund des Artikels 48 der Verfassung erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten betrifft der dritte Abschnitt die Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Reichsversorgung. Der Titel „Arbeitslosenversicherung“ beginnt mit der Bestimmung, daß „vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung“ die Vorschriften des Gesetzes in der nachstehenden Fassung anzuwenden sind. Wir wollen hoffen, daß die Wahlen am 14. September einen Reichstag ergeben, der die Verordnung einer gründlichen Revision unterzieht. Vorläufig aber gelten diese Bestimmungen.

Zunächst wird der Beitrag auf 4 1/2 Prozent des Lohnes erhöht. Für die Höhe der Unterstüßung ist nicht mehr wie seither das Arbeitsentgelt allein bestimmend, sondern auch die Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Auch ist nicht mehr der tatsächliche Arbeitsverdienst für die Feststellung der Lohnklasse maßgebend, sondern künftig „darf für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse ein höherer Betrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war“. Daraus erwächst für die Versicherten die Pflicht, darauf zu achten, daß der Unternehmer die Beiträge nach einer dem tatsächlichen Verdienst entsprechenden Lohnklasse entrichtet. Zu beachten ist, daß bei Kurzarbeit, auch wenn die Beiträge in einer dem Kurzarlohn entsprechenden Lohnklasse entrichtet wurden, für die Versicherungsleistung die Lohnklasse zu rechnen ist, nach der bei Vollarbeit die Beiträge zu entrichten wären.

Weiter bestimmt die Verordnung, daß diejenigen Versicherten, die „in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt“, nicht mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, nur verminderte Sätze erhalten. Das gilt für die Versicherten in den Klassen VII bis XI und wirkt sich so aus, daß beim Vorliegen dieser Voraussetzungen die Versicherten der Klassen VII und VIII nach den je um eine Klasse niedrigeren Sätzen unterstüßt werden. Die Versicherten der Klassen IX und X werden nach Klasse VIII und die Versicherten der Klasse XI werden nach Klasse IX unterstüßt. Diese Herabsetzung wird nur für die Hauptunterstützung wirksam, die Familienzuschläge werden von dem Abzug nicht betroffen. Überhaupt keine Unterstützung erhalten Arbeitslose unter 17 Jahren, sofern ihnen ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.

Versicherungsfrei, also von der Arbeitslosenunterstüßung ausgeschlossen, sind alle Personen, die „geringfügig“ beschäftigt werden. Als „geringfügig“ soll jede Beschäftigung gelten, die durch Arbeitsvertrag oder der Natur der Sache nach auf nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich beschränkt ist oder für die kein höheres Arbeitsentgelt als 10 Mk. wöchentlich vereinbart oder ortsüblich ist. Kurzarbeit rechnet hierbei allerdings nicht als „geringfügig“. Auch sogenannte „Wohlfahrtsarbeiter“ scheiden aus der Versicherung aus, wenn ihre wöchentliche Arbeitszeit nicht mindestens 32 Stunden beträgt und wenn sie nicht den tariflichen Lohn oder, beim Fehlen einer tariflichen Regelung, den für die betreffende Arbeit ortsüblichen Lohn erhalten. Der Träger der öffentlichen Fürsorge soll berechtigt sein, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll.“

Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist im § 89 a des Gesetzes umschrieben. Unter anderem heißt es hier, daß nicht als arbeitslos gilt, wer den erforderlichen Lebensunterhalt im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwister miternährt oder miternennen kann. Hier ist das Wort „Geschwister“ gestrichen worden. Dieser geringfügigen Verbesserung folgt aber sogleich eine wesentliche Verschlechterung. Bisher war nach dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen die Voraussetzung für den Unterstüßungszug, daß der betreffende Arbeitslose auch wirklich während der Arbeitslosigkeit durch Arbeit seinen Unterhalt erworb oder erwerben konnte. Nun schreibt die Verordnung vor, daß der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes „Richtlinien“ aufzustellen hat darüber, „unter welchen Voraussetzungen anzunehmen ist, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch Arbeit (während seiner Arbeitslosigkeit) erwirbt oder erwerben kann“. Das Recht, „Richtlinien“ aufzustellen, kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes auch dem örtlichen Ausschuß übertragen. Es ist ein Beschwerdeverfahren an den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes bzw. an den Vorstand vorgesehen. Der Zweck dieser Vorschrift ist es, allgemein eine Bedürftigkeitsprüfung einzuführen, die bisher nur vereinzelt zu Unrecht vorgenommen wurde. Durch die „Richtlinien“ kann man dann die Unterstüßung auch solchen Arbeitslosen entziehen, für die es im Betrieb auch beim besten Willen keine Arbeitsmöglichkeit gibt.

Wo beide Ehegatten erwerbstätig sind, wird im Falle der Arbeitslosigkeit die Unterstüßung gestrichen. Wird ein Ver-

sicherer arbeitslos, dessen Ehegatte ein Arbeitseinkommen von mehr als 35 Mk. wöchentlich hat, so wird der 35 Mk. Einkommen übersteigende Betrag von der Unterstützung des arbeitslosen Ehegatten abgezogen. Dies soll nur dann nicht eintreten, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden. Sind beide Ehegatten zugleich arbeitslos, ohne daß ein Zuschlagsempfänger vorhanden ist, so wird die niedrigste von beiden Unterstützungen auf die Hälfte gekürzt.

Für Pendelarbeiter, das heißt Arbeiter, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, steht der seitherige § 107 c Bestimmungen vor, die oft so ausgelegt wurden, daß der Arbeitslose Unterstützung nur nach den Sätzen erhielt, die den niedrigeren Lohnverhältnissen des Wohnortes entsprechen. Hier wurde nun eine Bestimmung eingefügt, die besagt, daß die Unterstützung nicht dem Lohnniveau des Wohnortes angepaßt wird, wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose sich täglich von dort zum Beschäftigungsort und zurück begeben hat und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören.

Die Wartezeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung betrug bisher bei Arbeitslosen unter 21 Jahren 14 Tage, bei älteren, ohne zuschlagsberechtigte Angehörige, 7 Tage. Die Frist ist verlängert auf 14 Tage für alle Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige. Für Arbeitslose mit bis drei zuschlagsberechtigten Angehörigen bleibt es bei 7, bei solchen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen bei 3 Tagen. Dazu kommt eine Verlängerung der Sperrfrist. Statt grundsätzlich bisher vier Wochen soll bei Aufgabe der Arbeit oder bei Nichtannahme von Arbeit die Sperrfrist künftig sechs Wochen betragen. Konnte sie bisher auf zwei Wochen verkürzt und auf acht Wochen verlängert werden, so sind diese Fristen künftig drei bzw. zwölf Wochen. Neu ist hier übrigens, daß künftig von der Sperrfrist abgesehen werden kann, wenn der Versicherte seine Arbeitsstelle freiwillig aufgab, um sich einem geregelten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen.

Der § 91 behandelt die Pflichtarbeit für Arbeitslose unter 21 Jahren. Bisher hatte der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über die Durchführung der Arbeit „nähere Bestimmungen zu treffen, die Arbeiten auszuwählen und die Höchstdauer der Arbeit festzusetzen“. Beschlüsse zur Durchführung dieser Bestimmung waren nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zustimmten. Durch die Verordnung sind die Verwaltungsausschüsse völlig ausgeschlossen. Ein Grund hierfür ist nicht recht ersichtlich. Um so notwendiger ist es, hier mißtraulich zu sein.

Neu ist die Bestimmung im § 150, wonach Betriebe oder Betriebsgruppen, für deren Angehörige die Arbeitslosenversicherung erheblich stärker als der Durchschnitt in Anspruch genommen wird, die Arbeitgeber zu höheren Beiträgen herangezogen werden können. Mit dieser Bestimmung sollen solche Unternehmer getroffen werden — können, die mit Arbeiterentlassungen schnell bei der Hand sind. Vorläufig möchten wir bezweifeln, daß diese Bestimmung praktische Bedeutung erlangt.

Von sehr großer Bedeutung sind die Bestimmungen über die Kostendeckung. § 163 schreibt vor, daß, wenn der Bedarf durch die Beiträge nicht gedeckt werden kann, das Reich Darlehen gewährt. An diese Bestimmung ist nur angefügt worden: „Der Höchstbetrag dieser Darlehen muß vom 1. April an im Haushaltsgesetz festgelegt werden.“ Diese so harmlos klingende Bestimmung besagt, daß die Regierung die Arbeitslosenversicherung „versacken“ lassen will, wenn sich die Arbeitslosigkeit auf der seitherigen Höhe hält.

Im Reichsetat für 1930/31 sind 140 Millionen für Darlehen eingelegt und außerdem sieht der Artikel 3 der Verordnung für das Jahr 1930/31 einen Zuschuß des Reiches von 184 Millionen vor. Das sind recht hohe Beträge, aber sie reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf der Reichsanstalt zu decken. Das weiß natürlich auch die Regierung, die die Verordnung erlassen hat. Sie bestimmt im Artikel 4, was dann zu geschehen hat. Übersteigt der Bedarf der Reichsanstalt die eigenen Mittel und reichen die vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen zur Bedarfsdeckung nicht aus, „so gewährt das Reich für dieses Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbetrags als Zuschuß“. Der Rest, so heißt es dann weiter, „ist durch Erhöhung oder Absetzung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken“. Die Beiträge sollen also weiter erhöht, sie sollen aber auch „abgestuft“ werden. Was sie damit meint, sagt die Regierung nicht, aber sie weiß es, denn die Verordnung ermächtigt die Reichsregierung, im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt „die hierzu erforderlichen Abänderungen der geltenden Vorschriften festzusetzen“.

Zur „Abstufung“ der Beiträge sind in der Öffentlichkeit schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, so wird eine bezüßliche, eifriger aber noch eine berufliche Gliederung empfohlen. Das heißt, man möchte für die Gebiete oder Berufe, die normalerweise von Arbeitslosen weniger betroffen werden, besondere Erleichterungen schaffen mit niedrigeren Beiträgen, um dann die Kreise, die am schwersten unter der Arbeitslosigkeit leiden, um so härter zu treffen. Eine solche unsoziale Regelung, die überdies den Bestand der Arbeitslosenversicherung auf das schwerste gefährden muß, ist der Regierung des Bürgerblocks wohl zuzutrauen. Deshalb wird der Ausgang der Wahl am 14. September auch über den Fortbestand der Arbeitslosenversicherung entscheiden.



**Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses.**

**Resolution über die Arbeitszeit.**

„Der vom 5. bis 11. Juli in Stockholm abgehaltene 5. Ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatte sich mit der Besprechung und Prüfung eines sozialistischen Programms zu befassen, das der vom IGB. zu führenden Aktion zugrunde gelegt werden soll. Der Kongress ist der Ansicht, daß die Arbeitszeitfrage von so großer Wichtigkeit ist, daß sie eine spezielle und sofortige Behandlung verdient. In diesem Zusammenhang erinnert der Kongress an die den Arbeitern während des Krieges der Jahre 1914 bis 1918 in schwierigen Stunden gemachten und von vielen Regierungen nicht gehaltenen feierlichen Versprechen. Er weist auf die Hoffnungen hin, die in der Arbeiterklasse durch die Annahme des Washingtoner Übereinkommens geweckt wurden, daß die Dauer der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche festgelegt.“

Mit Entrüstung stellt der Kongress fest, daß dieses seit mehr als 10 Jahren angenommene Übereinkommen erst von einigen kleinen Ländern bestätigt worden ist. Die meisten der wichtigsten Staaten haben die Ratifizierung bisher unterlassen. Anstatt daß die Vorteile seiner Bestimmungen ohne Unterschied auf alle Arbeiter ausgedehnt und der vorgesehene Schutz erweitert wurde, war das Übereinkommen während dieser ganzen Zeit dauernd Gegenstand von Angriffen.

Der Kongress erinnert andererseits daran, daß infolge der Vervollständigung des Produktionsapparates und der nationalen Entwicklung der Organisation der Arbeit auf der ganzen Welt die Produktion in ihrer Gesamtheit und pro Kopf der Bevölkerung beträchtlich erhöht worden ist. Die dem Arbeiter auferlegte, oft sehr drückende Arbeitslast wird immer größer und führt zu solcher Erschöpfung, daß sie immer mehr Arbeitsunfähigkeit und früheren Tod zur Folge hat. In den meisten Ländern nimmt die Arbeitslosigkeit in besorgniserregendem Maße zu. Und die Arbeitslosen verlangen doch nichts anderes als durch Arbeit ehrlich für den Unterhalt ihrer Familie sorgen zu können! Selbst jene Länder, die in den letzten Jahren nicht große Arbeitslosenzahlen zu melden hatten, sind nicht vollständig vor der Arbeitslosigkeit geschützt, sondern müssen sie im Gegenteil dauernd gewärtigen und können jeden Augenblick davon betroffen werden.

Der Kongress ist deshalb der Ansicht, daß es nötig ist, Maßnahmen ins Auge zu fassen und zu treffen, die geeignet sind, der geschilderten Lage Rechnung zu tragen. Es ist von dringlicher Wichtigkeit, den Arbeiter gegen die rücksichtsloseste Ausbeutung zu schützen, deren Opfer er mehr und mehr wird. Er darf nicht, wie dies zurzeit allzuoft der Fall ist, der Arbeitslosigkeit ausgeliefert und dazu verurteilt werden, mit seiner Familie schuldlos ins tiefste Elend zu geraten. Aus all den angeführten Gründen stellt sich die Verkürzung der Arbeitszeit als unbedingte Notwendigkeit dar.

Der Kongress ist gewiß, den Gefühlen und Wünschen der Arbeitermassen Ausdruck zu geben, die allein die verhängnisvollen Folgen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu tragen haben.

Er spricht sich für die baldmöglichste Einführung der 44-Stunden-Woche als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit aus und hält die Forderung für berechtigt, daß die Vorteile der 44-Stunden-Woche auf alle Hand- und Kopfarbeiter ausgedehnt werden, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse und der Nationalität und gleichviel, ob es sich um freie und unabhängige Länder, dem Internationalen Arbeitsamte angehörende oder nicht angehörende Staaten oder um Gebiete handelt, die auf Grund eines Beschlusses des Völkerbundes Mandatsgebiete sind.

Damit dieser Beschluß so bald als möglich durchgeführt werden kann, beschließt der Kongress, daß der IGB. in der ganzen Welt eine Kampagne einleiten soll. Die angeschlossenen

Organisationen haben die Pflicht, mit allen ihren Kräften bei dieser Aktion mitzuwirken.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB., diese Kampagne zu organisieren und zu leiten sowie die nötigen Maßnahmen ins Auge zu fassen und durchzuführen; er soll gegebenenfalls zu diesem Zwecke eine besondere Sitzung des Ausschusses des IGB. einberufen.

Der Kongress fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, den IGB. in seinen Anstrengungen für die Einführung einer kürzeren Arbeitswoche und um die Verbesserung des Loses der Arbeitermassen zu unterstützen.“

**Resolution über die Lage der Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie.**

„Der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress billigt die vom IGB. und seinen angeschlossenen Organisationen im Kampfe gegen die internationale Reaktion und Diktatur unternommenen Schritte in der Verteidigung der Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie aller anderen demokratischen Rechte. Der Kongress stellt fest, daß volle Demokratie für die Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung eine Lebensbedingung ist. Er lehnt jede Form der Diktatur ab. Der Kongress stellt fest, daß der IGB. und alle ihm angehörenden Organisationen in der Fortsetzung des Kampfes für die Demokratie alle ihre Kraft und ihren ganzen Einfluß ausbieten müssen.“

Der Kongress weist auf die Wichtigkeit der Solidarität der internationalen Arbeiterklasse hin und gibt seiner Sympathie für alle Opfer der Reaktion und Diktatur Ausdruck. Der IGB. ist bereit, allen, die infolge ihres Bekenntnisses zu den gewerkschaftlichen Prinzipien Opfer der Einkerkung und Verbannung, der Unterdrückung und des Terrors geworden sind, die Hand der Kameradschaft zu reichen und sie mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Der Kongress fordert den IGB. und alle ihm angeschlossenen Organisationen auf:

1. Energisch den Widerstand der Arbeiter jener Länder zu unterstützen, in denen die Gefahr der Reaktion in der Form des Faschismus oder unter anderer Maske besonders akut ist.
2. Den Opfern der Reaktion und Diktatur materiell und moralisch beizustehen. Ein Beispiel solcher Unterstützungsmöglichkeiten ist der Matteotti-Fonds.
3. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit seinen Beistand zu leisten bei der Wiedererrichtung freier gewerkschaftlicher Organisationen und der Wiedereinführung demokratischer Rechte in den von der Diktatur beherrschten Ländern.
4. Den engsten Kontakt mit den freien Gewerkschaften und den führenden Gewerkschaftern in den der Tyrannei und Unterdrückung ausgelieferten Ländern zu unterhalten.
5. Eine kräftige Propaganda für die Demokratie zu führen, besonders unter jenen Gruppen der Bevölkerung der in Frage kommenden Länder, die die Herrschaft der Diktatur blind unterstützen.
6. Sich für das volle Asylrecht der Flüchtlinge einzusetzen, die infolge ihres Kampfes für die Demokratie aus Ländern der Diktatur flüchten mußten. Pässe, wie sie der Völkerbund ausstellt, sollen ihnen gesichert werden.
7. Im Kampfe gegen die Demokratie die engste Zusammenarbeit auf nationalem und internationalem Boden mit den sozialistischen Arbeiterparteien herbeizuführen und aufrechtzuerhalten.“

**Resolution für Entwaffnung und Frieden.**

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Lösung „Krieg dem Kriege“ aufgestellt. Er macht sich die von den Regierungen abgegebenen Erklärungen zu eigen, die den Krieg außerhalb des Gesetzes stellen und ihn als internationales Verbrechen bezeichnen. Er hält sie für eine geeignete Grundlage einer immer kräftigeren Aktion gegen die Kriegsgefahren sowie die offenen und geheimen Kriegstreiberien.

Diese Aktion hat folgende Punkte zu umfassen:

1. Sofortige Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen; baldmöglichste Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz durch den Völkerbund und Abschluß eines ersten Übereinkommens zur Eindämmung des Rüstungswettlaufs.
2. Kontrolle der Herstellung von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial sowie Kontrolle des Handels mit Kriegsmaterial. Durchführung einer energischen Aktion gegen die Kapitalisten der Rüstungsindustrie durch Broschüren, Plakate, Artikel und Versammlungen, um auf diese Weise die von ihnen erzeugten Gefahren aufzudecken und die Widerstände zu brechen, die sie dem Werke des Friedens durch ihre Interessenverbindungen entgegensetzen.
3. Ausbau des obligatorischen Schiedsgerichts. Aktion der Arbeiter eines jeden Landes zur Erzwingung der Ratifizierung des internationalen Übereinkommens über das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren durch die Regierungen.
4. Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker. Damit übt die Arbeiterbewegung in allen Ländern auf die Regierungen einen wirksamen und dauernden Druck aus.
5. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt im Mittelpunkt der Friedensaktion. Im Kampfe gegen Krieg und Militarismus ist die Zusammenarbeit mit der SAJ. und ihren angeschlossenen Parteien eine unbedingte Notwendigkeit. Die Aktion der Arbeiterklasse muß bei allen Gelegenheiten gefördert werden. Sie ist die einzige Garantie für den Frieden!

Die Bestrebungen der Arbeiter zugunsten des Friedens werden also mit Nachdruck fortgesetzt. Es geht dabei um die direkten Interessen der Arbeiterklasse, um die Hoffnung auf ihre Befreiung, ihren Willen zur Schaffung einer gerechten Gesellschaftsordnung und die Bereitung des Weges der Menschheit nach einer besseren Zukunft, zu Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.“



# Aus dem Verbandsleben



## Die Lohnbewegung im Holzgewerbe.

In der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir berichtet, daß der Arbeitgeberverband den Versuch des Reichsarbeitsministeriums, das tarifliche Lohnamt durch Bestellung eines unparteiischen Vorsitzenden arbeitsfähig zu machen, verhindert hat. Der Arbeitgeberverband macht nun vergebliche Versuche, sein Verhalten der Öffentlichkeit gegenüber zu beschönigen. Die „Holzindustrie“ polemisiert in ihrer Nummer vom 6. August gegen den „Vorwärts“, der vom Arbeitgeberverband gelagt hatte, daß er „das vertragliche Lohnamt sabotiert“. Sie ist vom Arbeitgeberverband zu der Erklärung ermächtigt, „daß er jederzeit verhandlungsbereit sei, aber das Recht für sich in Anspruch nehme, sich im Vorwege zu vergewissern, unter welchen Vorbehalt die weiteren Geschäfte des Holzgewerbes in der Lohnfrage entschieden werden“.

Damit wird die Richtigkeit der von uns gegebenen Darstellung und auch die Behauptung bestätigt, daß der Arbeitgeberverband das Lohnamt sabotiert. Dieses Verhalten des Arbeitgeberverbandes ist auch vertragswidrig. Nach den Vorschriften des Vertrages verständigen sich die Zentralvorstände über den Vorsitzenden des Lohnamtes oder sie überlassen dessen Bestellung dem Reichsarbeitsministerium. Das Verlangen des Arbeitgeberverbandes, dem Reichsarbeitsministerium vorzuschreiben, wen es als unparteiischen Vorsitzenden zu bestimmen hat, findet im Vertrage keine Stütze. Wie man im Reichsarbeitsministerium über den Versuch der Unternehmer denkt, seine Handlungsfreiheit zu beschränken, zeigt dessen Erklärung, daß es keine Bemühungen in dieser Frage für beendet betrachte.

Das Reichsarbeitsministerium hat aber trotzdem noch einen weiteren Versuch unternommen. Am 7. August war ein Vertreter unseres Verbandsvorstandes in das Reichsarbeitsministerium geladen zum Zwecke einer Aussprache mit dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes. Das Ergebnis dieser Aussprache war, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums den Parteien drei Herren nannte, aus denen es den unparteiischen Vorsitzenden des Lohnamtes auswählen wollte. Entsprechend der jetzigen Stellungnahme erklärte der Vertreter unseres Verbandes seine Zustimmung zu dem Vorschlag; er überläßt die Benennung dem Reichsarbeitsministerium. Auch der Vertreter des Arbeitgeberverbandes blieb bei seiner Auffassung, d. h. er konnte seine Zustimmung nicht geben, sondern er hat eine Bedenkzeit, um seinem Vorstand Gelegenheit zu geben, über die schwierige Frage Beschluß zu fassen.

Für den Arbeitgeberverband handelt es sich in der Tat um eine schwierige Frage. Aus seinem Verhalten ist zu erkennen, daß er den Ablauf der Lohnabkommen herbeiführen wollte. Diesen Zweck hat er erreicht. Über das, was dann weiter zu geschehen hat, ist man sich aber noch nicht einig. Zunächst soll wohl ein neues Lohnabkommen nicht herbeigeführt werden. Um ein solches zu verhindern, mußte der Arbeitgeberverband das Lohnamt sabotieren, zum mindesten dessen Zusammenritt so weit wie irgend möglich hinauschieben. Ob die Methode, die hierfür angewendet wurde, besonders klug war, darüber wird man auch im Arbeitgeberverband selbst geteilter Meinung sein.

Auf die Art, wie der Arbeitgeberverband den vertraglichen Zustand auszunutzen gedenkt, lassen die bisher vorliegenden Nachrichten noch keine endgültigen Schlüsse zu. Eine allgemeine Anweisung, die Löhne herabzusetzen, ist anscheinend nicht ergangen. Nur einige Unterverbände haben die Feindseligkeiten eröffnet. Dazu gehört der „Schugverband der Stuhl- und Möbelfabrikanten für die Provinz und Umgegend“. Dieser Schugverband hat die Arbeiter in den Stuhlfabriken mit einem Kundschreiben beglückt, durch welches das Arbeitsverhältnis zum 2. August gekündigt wird. Bei aber damit einverstanden ist, daß der Spigenlohn, der bisher vertraglich 100 Pf. betrug, auf 100 Pf. herabgesetzt wird, dürfte weiterarbeiten. Natürlich haben unsere Kollegen das Kundschreiben abgelehnt. Die Ausbreitung erstreckt sich nicht auf alle Betriebe des Bezirks. In 15 Betrieben haben hier etwa 400 Kollegen im Kampf. In den anderen schlesischen Stuhlbezirken möchten die Unternehmer auch gern zögen, zum Kampf ist es aber noch nicht gekommen. Die Lage ist noch ungeklärt.

Auf Anweisung des Landesverbandes scheint auch das Böhmen in Schlesien zurückzuführen zu sein. Dort ist bekanntlich der Landesverband der Unternehmer aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden, und er handelt auf eigene Faust. Von der Haltung seines Vorgesetzten liegt bisher ein Brief vor aus Böhmen. Die Firma Schneider hat den Arbeiter g. H. H. H., wenn sie sich nicht mit einer Herabsetzung des Stundenlohnes um 12 Pf. einverstanden erklären. Dort sind etwa 200 Kollegen ausgesperrt.

In Götting haben die Unternehmer wohl beschlossen, der Forderung auf Herabsetzung eines Lohnabbaus Folge zu leisten. Sie trauen sich aber noch nicht recht heran an die Durchführung des Beschlusses. Nur ein Betrieb für photographische Apparate mit etwa 25 Arbeitern hat den Versuch gemacht und

damit prompt erreicht, daß die Kollegen die Arbeit verließen. Ebensoviele Kollegen sind in Ziegenhals ausgesperrt. Aus einer Reihe weiterer schlesischer Orte liegen Nachrichten vor, daß Mitglieder des Landesverbandes unseren Kollegen Lohnabbau angefochten haben. Diese Zumutungen wurden überall zurückgewiesen, doch ist die Entwicklung der Dinge noch nicht völlig zu übersehen.

Aus den übrigen Bezirken liegen nur vereinzelte Meldungen vor. Da und dort hat ein Unternehmer versucht, die Löhne zu kürzen. Erfreulicherweise leisten die Kollegen allen diesen Versuchen energischen Widerstand. Nur in ganz wenigen Fällen ist es dabei zu kleineren Arbeitseinstellungen gekommen. Wir stehen jedoch erst am Beginn der Bewegung, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sie noch größeren Umfang annimmt.

Es läßt sich auch noch nicht übersehen, ob der Versuch, das Lohnamt arbeitsfähig zu machen, zum Erfolg führt. Jedenfalls müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, daß zurzeit eine tarifliche Lohnbindung nicht besteht. Das bedeutet aber keineswegs, daß wir uns mit der Herabsetzung der Löhne abfinden müßten. Allen solchen Versuchen wird der schärfste Widerstand entgegenzusetzen werden.

## Verbandsleben in Schwerin in Mecklenburg.

Man nennt Schwerin die Stadt der Seen und Wälder, und in der Tat hat unsere etwa 50 000 Einwohner zählende Stadt eine sehr schöne Umgegend. Sie hat auch lange Zeit gute Beschäftigungsmöglichkeit für Holzarbeiter geboten. Auch heute noch sind rund 600 Holzarbeiter im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert. Neben einigen mittleren Möbelfabriken war es vor allem die Pianoindustrie, die in der Vorkriegszeit und auch noch bis zum Jahre 1927 gut florierete. Heute sieht es allerdings anders aus. Die Pianofabrik Gebr. Perzina, gegründet 1873, welche vor dem Kriege führend in Norddeutschland war und auch im Ausland viel Absatz hatte, wurde während des Weltkrieges an den Flugzeugfabrikanten Jotter verkauft, der auch die Pianofabrik Ritzmann erwarb. Damals wurden in beiden Fabriken Tragflächen für Flugzeuge hergestellt. Nach dem Weltkriege wurden die Betriebe von dem eingesezten Pächter wieder auf Piano- und Sprechmaschinen umgestellt, und die Belegschaft betrug zeitweise noch bis 200 Mann. In den ersten Jahren nach dem Kriege beschäftigte auch die Pianofabrik H. W. Meyer zeitweise über 90 Arbeiter. Seit dem Jahre 1927 aber ist es mit der Pianofabrikation in Schwerin abwärts gegangen. Die Firma Gebr. Perzina ist im Konkursverfahren für ein Spottgeld verkauft worden und ist für den Pianobau wohl endgültig verloren. Heute sind in der Musikbranche in Schwerin nur noch 25 Arbeiter beschäftigt.

Etwas Entlastung für die Arbeitslosigkeit in der Holzbranche brachten die mit Hilfe der Stadt Schwerin gegründeten Deutschen Holzwerke, welche getrichene Möbel produzieren. Mit 80 Mann Belegschaft beginnend, beschäftigten die Deutschen Holzwerke am Schluß des Jahres 1929 über 170 Holzarbeiter. Auch diese Werke leiden augenblicklich unter der Abwärtskrise und haben ebenfalls Entlassungen in größerem Umfang vorgenommen. Es besteht aber die begründete Hoffnung, daß bei Belebung der Wirtschaft sich der Beschäftigungsgrad wieder heben wird. Trotz der Ungunst der heutigen Wirtschaftslage hat sich die Verwaltungsstelle Schwerin in den letzten Jahren gut entwickelt. Die Kollegen gehören fast reitlos dem Verbands an. Bei einer kürzlich abgehaltenen bescheidenen Festlichkeit konnten wieder 15 Kollegen gelehrt werden, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Im ganzen haben wir jetzt mehr als 60 Kollegen, die 25 Jahre und länger dem Verbands angehören. Das ist wohl ein Beweis dafür, daß unser Verband in Schwerin einen zuverlässigen Stützpunkt hat.

## Wohret den Anfängen!

Die Firma L. Dietrich, Schuhleistenfabrik in Darmstadt, unterzieht dem Bezirksarbeitsvertrag für die Holzindustrie, doch hat sie ein besonderes Lohnabkommen mit einem Spigenlohn von 97 Pf. Dieses Abkommen ist zum 1. August abgelaufen, und die Firma will abbauen. Schon im Januar hatten die Kollegen einer Herabsetzung des Lohnes auf 91 Pf. zugestimmt, nachdem ihnen der Unternehmer gesagt hatte, daß die Vereinnahmung eines großen Auftrages nur möglich sei bei herabgesetzten Löhnen. Aus dieser Nachgiebigkeit hat die Firma wohl den Mut geschöpft, nun einen weiteren Abbau auf 75 Pf. zu verlangen. Da Verhandlungen erfolglos waren, hat die Firma jedem Arbeiter schriftlich mitgeteilt, daß ab 1. August die Akkordlöhne um 10 Prozent herabgesetzt werden und der Spigenlohn nur noch 80 Pf. betrage. Die Kollegen lehnten dieses Aninnen ab und wurden darauf ausgesperrt. An dem Kampf sind etwa 40 Kollegen und Kolleginnen beteiligt.

**Mit Lefstaimen kinfak Timmar ist  
Am 33. Wofunbauwey föllig**

## Schlaue Innungsmänner.

Die im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe festgesetzten Beträge für die Entschädigung der Lehrlinge sind zwar sehr bescheiden, den Meistern aber, die in dem Lehrling nur das billige Ausbeutungsobjekt sehen, sind sie noch zu hoch. Neben diesem materiellen Grund ist aber der Anhang des Mantelvertrages, der Kostgeld und Ferien für die Lehrlinge regelt, den Zünftlern auch deshalb verhaßt, weil sie grundsätzlich der Auffassung sind, daß die Regelung der Lehrlingsverhältnisse ausschließlich die Innungen angeht und für die tarifvertragliche Regelung kein Raum bleibt. Der Streit über diese Frage ist erledigt. Das Reichsarbeitsgericht hat die Zulässigkeit der tariflichen Regelung anerkannt, und der Mantelvertrag ist einschließlich des Anhanges über die Lehrlinge vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden. Daran ist nichts zu ändern. Aber manche Zünftler haben ihren Bestand strapaziert, um ein Mittel zu finden, Gesetz und Recht ein Schnippchen zu schlagen.

Mit besonderer Schlaueit sind die Männer von der Tischler-Zwangsinnung in Waldenburg in Schlesien behaftet. Auf Beschluß des Innungsvorstandes wurde für die Innung ein neuer Lehrvertrag ausgearbeitet, und die Mitglieder wurden verpflichtet, ihn zu benutzen. Hiernach ist für jeden Lehrling ein Lehrgeld im Betrage von 1350 Mk. zu zahlen, und zwar in jährlichen Raten von 150, 280, 350 und 570 Mk.

Sonst gilt die Auffassung, daß der Nutzen, den der Lehrmeister von dem Lehrling hat, mit der Dauer der Lehrzeit wächst. So daß, wenn man die Zahlung eines Lehrgeldes überhaupt als zulässig anerkennen wollte, es doch von Jahre zu Jahr sinken müßte. Die Waldenburger Tischlermeister haben darüber ihre eigenen Ansichten, aber sie sind leider nicht imstande, ihre Gedanken zu Ende zu denken. Sie haben in dem famosen Lehrvertrag auch Bußen vorgesehen, die an den Lehrmeister zu zahlen sind, wenn das Lehrverhältnis durch Verschulden des Lehrlings gelöst wird. Diese Buße beträgt bei Lösung des Lehrverhältnisses im ersten Lehrjahre 200 Mk. und steigt in jedem Jahre um 100 Mk. bis zu 500 Mk. im vierten Lehrjahre.

Wollte man die Skala für Buße und Lehrgeld logisch aufbauen, dann müßten die Summen in umgekehrtem Verhältnis zueinander stehen. Aber die Waldenburger Tischlermeister sind von dem Stamme Nimur. Sie wollen nehmen, und je mehr, desto besser. Deshalb haben sie den Fall, daß ein Lehrverhältnis durch die Schuld des Lehrmeisters aufgelöst wird, gar nicht ins Auge gefaßt. Es würde ja auch ihren Grundfragen widersprechen, in solchen Fällen etwas zu zahlen.

Der Lehrvertrag sieht übrigens auch ein Kostgeld für die Lehrlinge vor. Der Lehrling soll im ersten Lehrjahre 1 Mk. wöchentlich erhalten. Dann in jedem Jahre 1 Mk. mehr, so daß das Kostgeld auf die schwindelnde Höhe von 4 Mk. wöchentlich im vierten Lehrjahre steigt. Selbst wenn man von den übrigen Bestimmungen des Lehrvertrages absehen wollte, so ist der Passus über das Kostgeld schon deshalb rechtsunwirksam, weil er gegen den allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag verstößt. Das wissen natürlich auch die Waldenburger Innungsmänner. Sie glauben aber, daß sie sich über Gesetz und Recht hinwegsetzen können, indem sie in ihrem famosen Lehrvertrag den folgenden Passus aufnehmen: „Sollte dieses Lehrverhältnis durch tarifliche Regelung aufgehoben werden, so steht dem Lehrherrn das Recht zu, den Vertrag fristlos zu lösen.“

Die Waldenburger Zünftler wissen schon, was sie wollen, wenn es ihnen auch schwerfällt, es in verständlicher Sprache auszudrücken. Aber dieser Paragraph bestreift sie nicht von der Verpflichtung, die Bestimmungen des Mantelvertrages zu beachten. Die Zahlung eines Lehrgeldes ist im Tischlergewerbe nicht üblich. Das wird auch in anerkannt guten Lehrwerkstätten nicht verlangt, geschweige denn, daß es in den Werkstätten der Waldenburger Tischlermeister berechnungswürdig wäre. Das Verlangen solcher Beträge verstößt offenbar wider die guten Sitten. In noch höherem Maße trifft das für die vorgezeichneten Bußen zu, zumal sie nur einseitig festgesetzt sind. Die Waldenburger Innung hat auch gewußt, daß sie mit ihrem Lehrvertrag etwas anstellt, was die Kritik nicht vertragen kann. Sie hat deshalb auch bei ihrem Beschluß den Gesellenausschuß nicht erst hinzugezogen. Es ist aber nunmehr dem Arbeitsgericht Gelegenheit gegeben, den famosen Lehrvertrag einer Nachprüfung zu unterziehen. Wir behalten uns vor, auf den Gegenstand zurückzukommen, wenn das Urteil in der Feststellungslage vorliegt.

## Lohnverhandlungen für die süddeutsche Sägewerksindustrie.

Das seitherige Lohnabkommen war von den Unternehmern zum Ablauf am 1. August gekündigt worden. Sie verlangten eine Herabsetzung der Tariflöhne um 10 Prozent. Hierüber wurde am 1. August vor dem tariflichen Lohnamt, unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Köp, verhandelt. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch, durch welchen das seitherige Lohnabkommen bis zum 28. Februar 1931 verlängert wird.



# Holzindustrie



## Sperholzfabrik Potempa & Co.

Die Sperholzfabrik Potempa u. Co. in Königsberg (Preußen) hat Anfang August ihre Zahlungen eingestellt. Um das Unternehmen vor dem völligen Zusammenbruch zu retten, hat die Leitung der Firma das gerichtliche Vergleichsverfahren beantragt. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt 3,100 Millionen Mark, dem stehen 7,770 Millionen Mark Schulden gegenüber. Die Gläubiger sind vornehmlich ausländische Firmen, die bevorzugte Forderungen haben. Die Forderungen dieser Firmen und die Kosten des Vergleichsverfahrens machen rund 2,4 Millionen Mk. aus. Für die anderen Gläubiger bleiben noch 720 000 Mk. übrig, das sind etwa 30 Prozent ihrer Forderung. Es sollen gezahlt werden: 10 Prozent innerhalb dreier Monate nach Rechtskraft des Vergleichs, je 5 Prozent in vier Raten nach weiteren je drei Monaten. Ob auf dieser Grundlage ein Vergleich zustande kommt, bleibt abzuwarten.

Die Firma Potempa u. Co. ist das drittgrößte Sperrholzwerk Deutschlands. Die Gründung erfolgte im November 1924, und zwar mit Hilfe eines kapitalkräftigen polnischen Konsortiums. Anfangs beschäftigte das Werk 70 Arbeiter, bis im Herbst 1929 stieg die Zahl auf 680, und im Januar des laufenden Jahres waren es noch rund 600. Der Umsatz stieg von 1,9 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 2,4 Millionen Mark im Jahre 1929. Seit 1927 arbeitete der Betrieb durchgehend mit drei Schichten: täglich 7 1/2 Stunden, gleich 45 Stunden die Woche.

Diese rasche und starke Aufwärtsentwicklung des Unternehmens erforderte riesige Summen für Bauten und maschinelle Einrichtungen. In den Jahren 1927 und 1928 stand das Werk mit über 2 Millionen Mark zu Buche. Im Jahre 1927 schied der Mitinhaber Julius Potempa durch Tod aus. Die Abfindung seiner Familie erforderte große Summen. Hinzu kam, daß die auf Anraten des Verstorbenen errichtete Werkanlage zur Erzeugung von eigenem Kraftstrom für das Werk die beabsichtigte Verbilligung der benötigten elektrischen Kraft nicht brachte, andererseits die Anlage aber fast eine halbe Million Mark verschlang.

Zur Finanzierung des Ausbaues des Werkes mußte die Firma umfangreiche Kredite aufnehmen, was zu einer außerordentlichen Belastung führte und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ungünstig beeinflusste. Im Jahre 1929 betrug die Zinsenlast rund 400 000 Mk. Im letzter Zeit kam erschwerend hinzu, daß das Unternehmen, das mit 50 Prozent seiner Produktion für das Ausland, insbesondere für England, arbeitete, unter der schlechten Weltwirtschaftslage, besonders aber unter der außerordentlich ungünstigen Wirtschaftslage Ostpreußens schwer zu leiden hatte.

Der Betrieb beschäftigte im Herbst 1929 insgesamt 680 Arbeiter und Arbeiterinnen, einschließlich der Angestellten. Im November 1929 trat plötzlich eine scharfe Absatzstörung ein, so daß um diese Zeit fast die ganze dritte Schicht, 180 Arbeiter und Arbeiterinnen, entlassen werden mußte. Seit dieser Zeit nahmen die Absatzschwierigkeiten weiter ständig zu. Hinzu kam, daß sich im Januar 1930 auch noch finanzielle Schwierigkeiten bemerkbar machten. Der Zusammenbruch konnte um diese Zeit jedoch noch verhindert werden. Die Firma sah sich aber gezwungen, nach einem Ausweg aus ihrer prekären Lage zu suchen, wobei sie davon ausging, daß ihr Betrieb nach Kürzung der Schuldenlast rentabel gestaltet werden könnte.

Die Bemühungen gingen dahin, die Firma in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die Verhandlungen verliefen auch Anfangs durchaus günstig, doch kamen sie zu keinem rechten Abschluß. Woche auf Woche ging ins Land. Die Lage der Firma wurde weiter dadurch erschwert, daß namhafte ausländische Gläubiger, die sich zu Prolongationen und zum Stillhalten verpflichtet hatten, anfangen, Schwierigkeiten zu machen. Außerdem kam hinzu, daß die allgemeine Wirtschaftslage und die Ostpreußens im besonderen sich in den letzten Monaten weiter erheblich verschlechtert hat.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände und um den Betrieb nicht vollständig zusammenbrechen zu lassen, wurde er nach vorausgegangenen Verhandlungen Ende Juli geschlossen. Seit März wurde, um weitere Entlassungen zu verhindern, verkürzt gearbeitet, und zwar je Schicht 30 Stunden. Zuletzt arbeiteten noch 430 Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Angehörige. Die Firma hofft, daß ihr Vergleichsvorschlag von den Gläubigern angenommen und daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, den Betrieb in vollem Umfang weiterzuführen. Die Verhandlungen wegen Umbildung der Firma in eine Aktiengesellschaft gehen weiter. Nach Zeitungsmeldungen interessiert sich eine deutsche Großbank für das Unternehmen, so daß damit gerechnet werden kann, daß diese die erforderlichen Gelder zur Verzinsung stellt, damit das Werk wieder flottgemacht werden kann.

Die Arbeiterschaft des Betriebes ist durch den Zusammenbruch der Firma in harte Bedrängnis gekommen. Der größte Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen war von Anfang an in dem Betriebe beschäftigt. Die Lohn- und Ferienansprüche sind bei der Entlassung restlos befriedigt worden.

Für die Verwaltungsstelle Königsberg ist die Schließung der Firma Potempa gleichfalls eine harte Belastung, zumal seit dem Frühjahr dieses Jahres die am Orte langjährig eingeseffene Leisten- und Spundfabrik Gebr. Meyerowitz gleichfalls infolge Konkurses stillgelegt. In diesem Betrieb waren bei Einstellung der Zahlungen noch 139 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, die zum größten Teil jetzt noch arbeitslos sind. L. K.

## Wie geht es der polnischen Holzindustrie?

Nach den Berichten des Statistischen Hauptamtes in Warschau ist die Lage in der Holzindustrie ungünstig und sie verschlechtert sich noch andauernd. Nach den Erhebungen über den Stand Ende Mai waren 513 (Ende Mai 1929 525) Sägewerke in Betrieb, während 110 (92) stilllagen. Die Zahl der Arbeiter betrug 32 203 (37 165). In 3,7 (7,9) Prozent der Betriebe war der Auftragsbestand gut, 25,4 (59,6) Prozent nannten ihn befriedigend und in 70,9 (32,5) Prozent war er schlecht. Aus der Möbelindustrie berichtet die gleiche Stelle, daß 18 (18) Möbelfabriken in Betrieb waren und 2 (1) stilllagen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist von 6151 Ende Mai vorigen Jahres auf 5070 zurückgegangen. Gut beschäftigt war Ende Mai kein einziger Betrieb, im Vorjahr waren es noch 28,7 Prozent. Als mittelmäßig wird der Auftragsbestand in 36,7 (53,8) Prozent, als schlecht in 63,3 (17,5) Prozent der Betriebe bezeichnet. Im Juni hat die Geschäftslage eine weitere Verschlechterung erfahren.

## Ausbau der russischen Holzindustrie.

Nach Zeitungsmeldungen gehören zu dem kürzlich gebildeten Trust für die transkaukasische Holzindustrie „Sallesbuntrust“, 27 industrielle Unternehmungen (19 Sägewerke, 5 Möbelfabriken, 1 Daubenfabrik, 1 Furnierfabrik und 1 Holzverarbeitungs-kombinat mit einer ständigen Gesamtarbeiterzahl von 2833 Personen) und 12 Forsttrayons. Das Anlagekapital beträgt 8 Millionen Rubel; die diesjährige Bruttoproduktion hat einen Wert von 21 Millionen Rubel. Außerhalb des Trustes befinden sich zurzeit noch 13 Sägewerke und 12 Holzbearbeitungsfabriken mit einem Bestande von 600 Arbeitern und einer Bruttoproduktion im Werte von 2 Millionen Rubel.

Der Fünfjahresplan der transkaukasischen Holzindustrie ist bedeutend erweitert worden. Während der drei letzten Jahre des Jahresplans hofft man etwa 50 neue Betriebe zu bauen, hiervon 27 Sägewerke, 8 große kombinierte Unternehmungen, ferner 3 Möbelfabriken, 3 Fabriken für Bauelemente sowie 2 Wagen- und Radfabriken. Außerdem wird der Bau einer Papierfabrik am Ingurflusse (mit Kiefernholz als Rohstoff) und einer zweiten Papierfabrik in Westgeorgien (mit Maisstengel als Rohstoff) geplant. Zur Verarbeitung der Abfälle will man zwei große chemische Fabriken und einige transportable Installationen errichten.

Die geplanten Unternehmungen werden den erforderlichen Rohstoff von einer Gesamtwaldfläche von 1 800 000 Hektar (600 000 Hektar Nadelholzern und 1 200 000 Hektar Laubholzern) beziehen (die Gesamtwaldfläche Transkaukasiens schätzt man auf 3 150 000 Hektar). Die Handels- und Belieferungsfunktionen der Holzindustrie besorgt die transkaukasische Abteilung der Bundesvereinigung „Sojusles“. Zur Ausbildung von Fachleuten beabsichtigt man, ein transkaukasisches Forstinstitut zu gründen; für wissenschaftliche Forschungsarbeiten ist in Tiflis bereits eine Abteilung des Bundesinstituts für Holzfaser eingerichtet worden.

## Aus der schwedischen Furnier- und Sperrholzindustrie.

In der Furnierindustrie der Tschechoslowakei werden 600 bis 800 Arbeiter beschäftigt. Die Erzeugungskapazität wird auf 7 bis 8 Millionen Quadratmeter geschätzt, zu deren Herstellung 15 000 bis 20 000 Kubikmeter Rundholz erforderlich sind. Die Geschäftslage der Industrie war zu Beginn des vorigen Jahres günstig, sie hat sich aber in der Folgezeit rapide verschlechtert. Dagegen war die Sperrholzindustrie im großen und ganzen gut beschäftigt. Die Jahresproduktion wird auf etwa 18 000 Kubikmeter geschätzt, im Werte von etwa 72 Millionen Kronen. Die Industrie klagt über Verteuerung des Rohstoffes infolge des hohen Ausfuhrzollens für polnisches Elenrundholz. Sie wendet sich gegen die von anderer Seite erhobene Forderung nach Erhöhung des Einfuhrzollens für Kasein, da die einheimische Produktion von Klebemitteln weder quantitativ noch qualitativ ausreicht.

Die Statistik des Außenhandels in Furnieren und Sperrholz zeigt ein fortgesetztes Ansteigen der Einfuhr. Die sich im Jahre 1928 sprunghaft erhöhte. Der Wert der Einfuhr stieg von 4,3 Millionen Kronen im Jahre 1924 auf 9 Millionen im Jahre 1927. Im Jahre 1928 schnellte sie auf 19,3 Millionen hinaus und sie stieg im Jahre 1929 weiter auf 28,8 Millionen. Die Ausfuhr ist viel geringer. Ihr Wert betrug im Jahre 1924 2,4 Millionen, sie stieg langsam bis 7,6 Millionen im Jahre 1928, um im Jahre 1929 auf 5,9 Millionen zurückzugehen.

## Detmolder Möbelmesse.

Die Detmolder Möbelmesse findet in der Fachwelt immer größere Beachtung. In diesem Jahre fand sie in den Tagen vom 26. bis 29. Juli statt. Sie war sehr stark besucht. Ausstellerzahl und Ausstellungsfläche hatten sich gegenüber dem Vorjahre fast verdoppelt. Neben der großen Zahl heimischer und benachbarter Aussteller waren von weiter her namhafte Firmen vertreten. Von letzteren seien nur genannt: Mang u. Gerstenberger, Frankfurt a. d. Oder; Martus u. Frank, Altona-Ottensen; Bartels, Langenberg; Kenzler, Leipzig-Mockau; Schüringer Möbelfabrik, Geisa; Seidel u. Gerum, Fürth; Leibelt, Hannover.

Alles in allem genommen, bot die Messe ein anschauliches Bild von der hervorragenden Leistungsfähigkeit der Möbelindustrie. Bei Speise- und Herrenzimmern war gegen früher Eiche zurückgedrängt und polierte Edelholzausführungen tonangebend. In Schlafzimmern war hingegen Eiche, vielfach mit Edelholzeinlagen verschönert, vorherrschend, jedoch hat auch hier die polierte Edelholzausführung stark zugenommen. Wirklich gediegene, geschmackvolle, ja künstlerische Ausführungen erfreuten das Auge des Besuchers. Qualitätsarbeit ersten Ranges boten von den heimischen Firmen unter anderen Schäferhertrich, Detmold; Hilker, Detmold; Heizenberg, Sringhausen; Müller, Sringhausen; Sennmann, Lage; Westfälische Möbelfabrik, Steinheim; Konide Söhne, Minden.

Unter den Ausstellern von Küchenmöbeln nahmen die Rhöniz-Möbelwerke, Detmold, den ersten Platz ein. In der Herstellung von Wohnküchen für Arbeiter ist die ostwestfälisch-lippische Industrie führend. Die Erzeugnisse verdienen uneingeschränktes Lob. Im Vergleich mit Erzeugnissen früherer Jahre spiegeln die jetzigen in ihrer Formschönheit und geschmackvollen Ausführung, verbunden mit praktischen Einrichtungen, den Zeitfortschritt und kulturellen Aufstieg wider.

Infolge der Wirtschaftskrise und eingeschränkter Kaufkraft der minderbemittelten Bevölkerungsschichten war das Geschäft in Küchenmöbeln, in gestrichenen und imitierten Sachen nur sehr mäßig. Weit besserer Auftragseingang war bei den für das zahlungsfähige Publikum erscheinenden Qualitätsmöbeln, polierten Speise-, Herren- und Schlafzimmern, zu verzeichnen. J. A.

## Ausländisches Kapital in der Holzindustrie.

In der Zeitschrift „Ruhr und Rhein“ veröffentlicht Dr. W. Salewski, Essen, das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Überfremdung der deutschen Wirtschaft. Nach seinen Feststellungen gibt es 430 bis 450, unter Hinzuziehung der Tochtergesellschaften 630 bis 650 deutsche Unternehmungen, die völlig oder maßgeblich von ausländischen Kapitalisten beherrscht werden. Der Gesamtwert der ausländischen Beteiligungen wird auf 3 bis 4 Milliarden Mk. geschätzt. In der Gruppe Holzindustrie finden wir folgende bekannten Firmen:

Süddeutsche Holzindustrie A.-G., München (Aktienkapital 8-Millionen Mk.), British and European Timber Trust Ltd., London, die gleichzeitig in einem Interessengemeinschaftsverhältnis mit der Münchener Firma steht, maßgeblich beteiligt (unmittelbar oder mittelbar). Beteiligungen: 1. Wikingische Industrie für Holz- und Baubedarf A.G., Düsseldorf (A.K. 2,8 Mill. Mk., beteiligt mit Mehrheit); 2. Vegginger & Seß A.G., München (A.K. 750 000 Mark, Beteiligung nicht genau bekannt); 3. Deutsche Partettwerke A.G., Berlin (A.K. 1,8 Mill. Mk., beteiligt mit Mehrheit); 4. Otto Tuchmann Komm.-Ges., Magdeburg;

Gebr. Rosenberg Holz-A.G., Köln (A.K. 1 Mill. Mark), A.G. für Holzwerke, Zürich, mit Mehrheit beteiligt;

Bayerwerk für Holzverwertung A.G., München (A.K. 2 Mill. Mk.), A.G. für Holzwerke, Zürich, maßgeblich beteiligt;

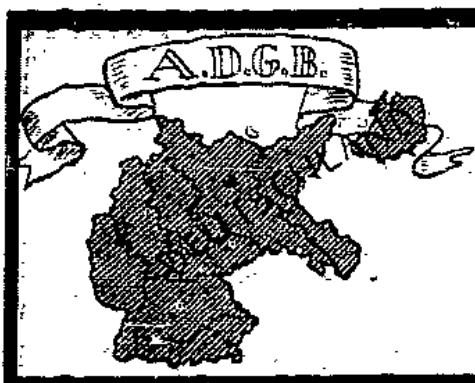
Schlesienwerk für Holzverwertung A.G., Breslau (A.K. 300 000 Mk.), A.G. für Holzwerke, Zürich, mit Mehrheit beteiligt;

Sperholzfabrik Kummel & Co., Wittlich bei Trier, vorwiegend im Besitz der englischen Venesta-Gruppe;

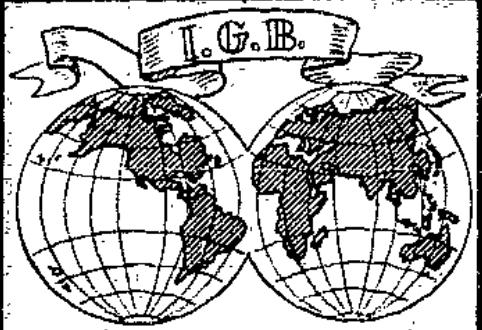
Sperholz- und Furnierfabrik A.G. in Konturs, Aachen, die Fabrikanlagen sind von belgischer Seite (Veclair) aus der Konkursmasse erworben und wieder in Betrieb gesetzt worden;

J. Brünning Sohn A.G., Potsdam (A.K. 5 Mill. Mark), bis Ende 1927 waren holländische Kreise, u. a. die N. V. Handelsmaatschappij „Cuba“, Den Haag und die N. V.houtindustrie „Alens“, Eindhoven, mit der Mehrheit der Aktien beteiligt. Ob jetzt, nachdem die holländischen Mitglieder des Aufsichtsrats ausgeschieden sind, noch eine holländische Beteiligung besteht und evtl. in welchem Umfang, ist unbekannt.

Nach diesen Angaben sind es vornehmlich englische und schweizerische Kapitalistengruppen, die in der deutschen Holzindustrie Fuß gefaßt haben. Inwieweit andere große Holzunternehmungen sich ganz oder überwiegend in ausländischer Händen befinden, entzieht sich noch der öffentlichen Kenntnis.



# Gewerkschaftsbewegung



## Die Gewerkschaften im Jahre 1929

### Die freien Gewerkschaften.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die innere Gesundheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung, daß sie das schwierige Jahr 1929 ohne Mitgliederverluste überstanden hat. Es wurde sogar noch ein Gewinn erzielt, der allerdings bescheiden ist und hinter dem des Jahres 1928 erheblich zurückbleibt. Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1929 85 Zentralverbände angeschlossen, die zusammen 13.802 Zweigvereine hatten. Über die Mitgliederentwicklung der einzelnen Verbände veröffentlicht die „Gewerkschaftszeitung“ die folgende Übersicht:

Verbände	Es hatten Mitglieder			
	am Ende des Jahres		im Jahresdurchschnitt	
	1929 insgesamt	1928 insgesamt	1929 insgesamt	1928 dam. weibl.
Baugewerksbund	489.885	458.048	478.550	471
Bekleidungsarbeiter	76.778	79.797	78.597	37.776
Bergbauindustriearb.	198.024	198.368	197.513	371
Buchbinder	58.574	57.166	57.922	39.379
Buchdrucker	88.573	83.908	86.681	—
Dachdecker	11.446	11.097	11.350	—
Eisenbahner	250.683	243.611	248.552	1.566
Fabrikarbeiter	469.532	477.335	474.459	95.167
Feuerwehrmänner	7.482	7.424	7.559	—
Feuergehilfen	4.452	4.242	4.313	558
Gärtner	11.379	10.657	10.997	1.537
Gem. u. Staatsarb.	281.837	257.933	270.008	41.718
Graph. Hilfsarbeiter	41.007	41.111	41.186	26.240
Holzarbeiter	315.155	313.544	315.621	21.170
Hotel-, Restaurant- u. Café-Angestellte	31.492	29.618	30.823	8.169
Kutnarbeiter	16.932	18.165	17.617	11.078
Kupferschmiede	7.268	7.185	7.280	—
Landarbeiter	179.626	178.098	167.444	15.696
Lederarbeiter	35.756	37.540	36.622	7.655
Lithographen	24.828	24.152	24.656	34
Maler	60.377	56.813	59.171	236
Maschinenisten	52.816	51.777	51.348	26
Messer	12.487	12.105	12.272	156
Metallarbeiter	965.443	944.310	953.891	70.584
Müller	22.327	23.509	22.793	543
Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter	179.067	168.575	173.874	35.243
Sattler, Sattlerer u. Portefeutler	31.411	31.406	31.448	5.443
Schornsteinfeger	3.073	2.952	3.026	—
Schuhmacher	72.201	77.233	74.293	32.981
Steinarbeiter	67.982	68.970	70.357	485
Tabakarbeiter	74.241	78.282	76.181	59.124
Textilarbeiter	297.061	310.941	303.269	174.776
Verkehrsbund	399.533	390.360	394.561	34.800
Zimmerer	109.539	110.676	111.994	—
<b>Zusammen</b>	<b>4.948.267</b>	<b>4.866.898</b>	<b>4.906.228</b>	<b>722.892</b>
<b>1928</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>4.653.586</b>	<b>712.430</b>

Hiernach ist die Zahl der Mitglieder von 4.866.898 Ende 1928 auf 4.948.267 Ende 1929 gestiegen, das ist eine Zunahme um 81.369 oder 1,7 Prozent. Die Entwicklung ist nicht gleichmäßig. In 12 Verbänden ist die Mitgliederzahl um insgesamt 49.537 zurückgegangen, dagegen haben die übrigen Verbände einen Gewinn von 121.906 Mitgliedern. Im Jahresdurchschnitt ist die Mitgliederzahl von 4.653.586 auf 4.906.228, das ist um 242.642 oder 5,2 Prozent gestiegen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich von 712.430 auf 722.892 erhöht, das sind 1,5 Prozent. In der Gesamtzahl enthalten sind 218.405 jugendliche Mitglieder, im Jahre 1928 waren es 167.946. Diese Zahlen geben allerdings keine sichere Grundlage zur Beurteilung der tatsächlichen Entwicklung, weil nicht alle Gewerkschaften ihre jugendlichen Mitglieder getrennt zählen.

Die Rechenverhältnisse der Verbände haben sich günstig entwickelt. Die gesamten Einnahmen stiegen von 22.696.195 Mk. im Jahre 1928 auf 25.138.248 Mk. im Jahre 1929. Diese Summen setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	1929	1928
Einnahmegeräte	562.352 Mk.	711.812 Mk.
Verbandsbeiträge	191.649.830 „	173.282.960 „
Zentrale Beiträge	39.580.970 „	30.347.382 „
Ertragsbeiträge	1.147.406 „	1.240.580 „
Zinsen	6.069.902 „	4.370.241 „
Sonstige Einnahmen	12.383.788 „	11.743.190 „

Es hätten sich die Einnahmen an Beiträgen gesteigert. Das ist jedoch weniger einer allgemeinen Erhöhung der Beiträge als vielmehr dem Umfange zuzuschreiben, daß sich der im Jahre 1928 erfolgte Anstieg der Mitgliederzahlen erst im nächsten Jahre in der Beitragsleistung voll auswirkte. Auf jedes Mitglied kamen 1928 5,24 Mk. und 1929 5,06 Mk. an Verbandseinnahmen. Ein gut Teil der Erziehung entfällt auf die höhere Beitragsleistung durch Einführung der Invalidenunterstützung.

Auch die Ausgaben haben eine Steigerung erfahren, sie betragen 29.244.077 Mk. gegen 189.363.911 Mk. im Vorjahre. Es wurden verausgabt für:

	1929	1928
Unterstützungen	86.793.180 Mk.	62.540.817 Mk.
Arbeitskämpfe	13.304.760 „	32.224.377 „
Presse und Bildungswesen	13.254.726 „	11.865.347 „
Aktivation u. Organisation	21.446.281 „	18.667.658 „
Sonstiges	9.372.657 „	11.873.705 „
Verwaltung	58.772.473 „	52.192.007 „

Die Ausgabe für Unterstützungen stieg um 24,3 Millionen Mark, sie allein machte 42,8 Prozent der gesamten Ausgaben aus. Die Kosten für die Arbeitskämpfe gingen dagegen um 18,9 Millionen Mark zurück. In diesen beiden gegensätzlichen Erscheinungen kommt der Krisencharakter des Jahres 1929 am deutlichsten zum Ausdruck. Von den Unterstützungsausgaben kamen im einzelnen auf:

	1929	1928
Arbeitslosenunterstützung	45.231.487 Mk.	28.059.354 Mk.
Krankenunterstützung	27.274.707 „	24.102.272 „
Invalidenunterstützung	4.278.923 „	2.900.016 „
Sterbefallunterstützung	4.309.938 „	3.343.630 „
Sonstige Unterstützungen	4.743.464 „	3.318.392 „
Rechtschutz an Mitglieder	954.661 „	817.153 „

Bei allen Unterstützungsarten ist die Ausgabe gestiegen, am stärksten bei der Arbeitslosenunterstützung, die 1929 allein reichlich die Hälfte der Gesamtausgabe für Unterstützungen ausmachte. Unter dem Posten „Sonstige Unterstützungen“ befinden sich die Ausgaben für Reise-, Umzugs- und Notfallunterstützung. Die Erhöhung der Ausgabe für Invalidenunterstützung beruht im wesentlichen auf der vermehrten Einführung dieser Unterstützungsart bei den Verbänden. Die Gesamtbilanz der Gewerkschaften ist, absolut betrachtet, nicht sehr günstig, berücksichtigt man aber die Schwierigkeit der Wirtschaftslage, dann darf man feststellen, daß sich die Gewerkschaften in der schweren Zeit recht gut gehalten haben.

### Die christlichen Gewerkschaften.

Bald nach dem A.D.G.B. hat auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften seinen Jahresbericht veröffentlicht. Er gibt nur die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände am Jahreschluß 1928 und 1929 an, und zwar in der folgenden Weise:

	Mitgliederzahl insgesamt	
	Ende 1928	Ende 1929
Bauarbeiter	45.698	48.913
Bekleidungsarbeiter	1.522	11.244
Bergarbeiter	98.934	102.710
Buchdrucker	3.667	3.982
Fabrikarbeiter	64.393	68.119
Gasthausangestellte	19.153	20.622
Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe	33.708	37.853
Graphiker	4.923	5.115
Hausangestellte	3.472	3.396
Heimarbeiterinnen	7.235	7.304
Holzarbeiter	30.800	31.675
Landarbeiter	80.536	80.686
Lederarbeiter	11.048	10.604
Maler	3.203	4.007
Metallarbeiter	112.678	124.168
Nahrungsmittelarbeiter	9.088	10.005
Tabakarbeiter	26.350	22.421
Textilarbeiter	81.136	80.303
<b>Zusammen</b>	<b>647.364</b>	<b>673.127</b>
Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten	116.479	119.700
<b>Insgesamt</b>	<b>763.843</b>	<b>792.827</b>

Auch bei den christlichen Gewerkschaften haben einige einen Mitgliederverlust erlitten, aber insgesamt ist die Mitgliederzahl von 647.364 auf 673.127 gestiegen, und unter Hinzurechnung der im christlichen Deutschen Gewerkschaftsbund stehenden Arbeitergruppen (Eisenbahner usw.), die dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften nicht direkt angeschlossen sind, von 763.843 auf 792.827. Die Mitgliederzunahme ist proportional etwas stärker als bei den freien Gewerkschaften, aber dessen ungeachtet bilden die christlichen Gewerkschaften nur eine Minderheitsgruppe gegenüber den achtmal so starken freien Gewerkschaften. Das gilt sowohl für den Gesamtverband wie für die einzelnen Verbände, wenn auch das Verhältnis im einzelnen verschieden ist. Unter den 673.127 Mitgliedern des Gesamtverbandes sind 126.001 weibliche, das sind 18,72 Prozent mehr als im Vorjahre.

Über die Rechenverhältnisse berichtet das „Zentralblatt“ nur summarisch. Hiernach haben die dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen 23.006.488 Mk. eingenommen und 29.391.389 Mk. ausgegeben, also einen Überschuss von 4,6 Millionen Mark erzielt.

Interessant ist die Übersicht der Verteilung der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nach den Landesarbeitsämtern bezirkt. Hiernach entfallen von den 673.127 Mitgliedern des Gesamtverbandes 137.288 auf Westfalen und 174.792 auf das Rheinland. Rheinland und Westfalen sind also die Domänen der christlichen Gewerkschaften; 46,3 Prozent ihrer Mitglieder sitzen dort. Aber auch hier bilden sie nur eine Minderheit gegenüber den Mitgliedern der freien Gewerkschaften.

Zu den Gewerkschaften gehören auch die *S i r i s* - *D u n k e r* - *J e n* - *G e w e r k v e r e i n e*. Diese veröffentlichen aber in ihren eigenen Organen schon lange keine Berichte über ihre Entwicklung. Die letzten zahlenmäßigen Angaben findet man im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich. Sie beziehen sich auf das Jahr 1927. Am Ende jenes Jahres hatten alle Gewerkschaften zusammen 167.638 Mitglieder. Eine wesentliche Stärkung dürften sie seither kaum erfahren haben.

### Der Zug nach Berlin.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist nun auch dem Zuge der Zentralisierung der Gewerkschaftszentralen in die Reichshauptstadt gefolgt. Das Hauptbureau des Verbandes ist von Stuttgart nach Berlin übergesiedelt. Am 1. August wurde das neuerbaute Gebäude des Verbandes in Berlin SW., Alte Jakobstraße 148 bis 155, bezogen.

### Zusammenschluß in der Metallindustrie.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat mit den Vorständen der Verbände der Kupferschmiede und der Maschinen- und Heizer ein Abkommen getroffen, nach welchem zum 1. Januar 1931 die drei Verbände miteinander verschmolzen werden. Im Verbandsrat der Kupferschmiede wird der Entwurf für den Zusammenschluß einer Urabstimmung unterstellt, die in der Zeit vom 4. bis 11. Oktober stattfindet.

### Verbandsrat der Textilarbeiter.

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband hielt in der Woche vom 16. bis zum 21. Juni seinen 17. ordentlichen Verbandstag in Stuttgart ab. Dem Verbandstage voraus ging ein Reichsjugendtreffen, zu dem sich 2000 Jugendliche aus allen Teilen des Reiches eingefunden hatten. Der Fackelzug mit etwa 3000 Teilnehmern, der sich von Bergeshöhe nach der Stadt bewegte, war eine imposante Kundgebung. Neben einer großen Anzahl von Gästen und internationalen Vertretern war auch der derzeitige englische Kriegsminister Tom Shaw als Sekretär der Textilarbeiterinternationale anwesend, der vom Verbandstag bei seiner Ansprache lebhaft begrüßt wurde. Er wies darauf hin, daß die Textilindustrie aller Länder sich in einer Periode der Krise und der Umstellung befindet.

Der Bericht des Vorstandes wurde vom Verbandsvorsitzenden Karl Schröder gegeben. Im verflossenen Jahre waren nur zwei Drittel der Mitglieder voll beschäftigt. Trotzdem ist eine außerordentlich günstige Entwicklung sowohl der Mitgliederziffer als auch der finanziellen Grundlage zu verzeichnen gewesen. Die Beitragsleistung ist um ein bedeutendes gestiegen. Dieses ist besonders beachtenswert, weil 58 Prozent der Mitglieder Frauen sind. Nach der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde das Bevölkerungsproblem im Kapitalismus von Dr. Ernst Nölting in fesselnder Weise behandelt. Der Verbandstag beschloß die Einführung einer Invalidenunterstützung. Zur Finanzierung dieser Unterstützung wurde ein Extrabeitrag von 10 Pf. beschlossen. Der Rationalisierung in der Textilindustrie, über die das Vorstandsmitglied Ködel berichtete, wurde ein breiter Raum gewidmet. Eine entsprechende Entscheidung wurde angenommen. Bei den Vorstandswahlen wurde der bisherige Vorstand gegen zwei Stimmen wiedergewählt und Schönleben (Augsburg) als Hauptkassierer neu hinzugewählt.

### Verbandsrat der Schuhmacher.

Der Verbandstag des Schuhmacher-Verbandes tagte vom 23. bis 28. Juni in Magdeburg. Er wurde eingeleitet mit einer Ehrung für den Verbandsvorsitzenden Simon, der vor 30 Jahren in dieses Amt berufen wurde. Der Verband hat sich trotz der schwierigen Wirtschaftslage gehalten, er zählt zurzeit 72.200 Mitglieder. Der Verbandstag beschäftigte sich u. a. mit der Verschmelzungsfrage. Anträge, die den Vorstand beauftragten wollten, sich mit den Verbänden der Bekleidungsarbeiter und der Textilarbeiter zueinander zu verschmelzen, wurden abgelehnt. Bezüglich der Verschmelzung mit dem Lederarbeiter-Verband und dem Sattler-Verband hätten die Vorstände der drei Verbände für die Urabstimmung gemeinsam den Vorschlag gemacht, daß drei Viertel der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligen müßten und davon wieder drei Viertel für die Verschmelzung stimmen müßten. Dieser Vorschlag wurde vom Verbandstag dahin geändert, daß es genüge, wenn die Hälfte der Mitglieder für die Verschmelzung stimme. Nach einem Vortrag von Wiffel über den Kampf um die Erhaltung und den Ausbau der Sozialgesetzgebung wurde das Arbeitszeitproblem erörtert und eine Entschlieung angenommen, die sich für eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden pro Tag oder die Einführung der 5-Tage-Woche ausspricht. Einige Änderungen der Statuten betreffen vornehmlich die Unterstützungsfälle bei Streik und Arbeitslosigkeit, die eine Erhöhung erfuhren. Der Vorstand wurde wiedergewählt.

# Unterhaltung und Wissen



## Begegnung.

Von Margarete Ebert-Hofmann.

Irene zahlte dem Schaffner den kleinen Betrag, den sie als Zuschlaggebühre für die Benutzung des Schnellzuges zu bezahlen hatte, dann sah sie sich suchend um, ob etwa in einem der Abteile des überfüllten Wagens noch ein Sitzplatz wäre. Sie entdeckte in einer Ecke nebeneinander zwei freie Plätze, sah allerdings auch Gepäck in dem darüber befindlichen Regal verstaubt.

Ein beleibter Herr, wohl ein Geschäftsreisender, nickte ihr ermutigend zu:

„Die Herrschaften sind im Speisewagen; bis sie zurückkommen, können Sie sich doch schon mal setzen.“

Irene befolgte den Rat und wagte schließlich auch, ihre wertvolle Portofleiste auszupacken und zu verzehren; der Entschlaf, den Schnellzug zu benutzen, war nur mit dem Verzicht auf ein warmes Mittagessen zu verwirklichen gewesen. Wenn man als „Reisedame“ nur auf Provision, ohne Speisenvergütung, reist, so muß man mit jedem Pfennig rechnen.

Es war dem dicken Herrn gelungen, mit Irene ein belangreiches Gespräch über Allgemeines anzuknüpfen, als eine junge Frau das Abteil betrat und fragend auf Irene blickte. Irene verstand und erhob sich entschuldigend.

„Verzeihen Sie, ich hatte den Platz nur eingenommen, weil ich Sie auf längere Zeit im Speisewagen vermutete.“

„Oh, bitte, behalten Sie noch Platz; mein Mann raucht zum Glück keine Zigarre, solange ich der Platz ja noch frei“, erwiderte die junge Frau. Mit einem Lächeln auf dem Gesicht, ein wenig leeres Gesicht wandte sie sich dann, als sie in der Ecke Platz genommen hatte, fragend zu Irene:



„Reisen Sie noch weit? Vor Goldbach wird es kaum weiter werden hier im Zug; alles reißt zur Erholung ins Goldbachthal, da wird mein Mann sich wundern, er kennt die Gegend und schwärmt von der idyllischen Einsamkeit.“

„Ich freige schon auf der nächsten Station aus“, sagte Irene. „Leider! Es wäre mir auch viel lieber, ins Goldbachthal zu fahren, als geschäftlich nach der Industriestadt.“

Der dicke Herr wurde um wenige Grade weniger wohlwollend Irene gegenüber, denn er sah sich in seinem Metier immer irgendwie gestört und beeinträchtigt durch Damen, die geschäftlich reisen.

Die junge Frau aber fragte, plaudernd und neugierig zu Irene: „Sie kennen das Goldbachthal? Ist es wirklich so schön dort? Ich fürchte immer, daß mein Mann sich ein wenig von der Erinnerung beeinflussen läßt. Er hat nämlich damals meine erste Hochzeitsreise ins Goldbachthal gemacht.“

Irene blickte prüfend der jungen Frau in die Augen.

„Es ist schön dort — wenigstens es war schön dort, als ich damals dort war“, sagte sie.

Und während der dicke Herr auskunftsbereit allerlei Einzelheiten über den jetzigen Zustand des Goldbachthals berichtete, standen Irene in bildhafter Deutlichkeit jene unbeschreiblich schönen Tage wieder vor Augen, als sie mit ihrem Gatten im Goldbachthal gewesen — damals, als sie sich noch als glückliche junge Frau am Beginn eines ungetrübten frohen Familienlebens mit dem geliebten Manne glaubte.

„Hochzeitsreisende sind wohl nicht als objektive Berichtstatter zu betrachten“, erklärte eben der dicke Herr. „da man alles so rosig und vielversprechend, aber dem allwisslichen Eurerlei hält die Muffen nicht stand.“

„Man muß das Leben nicht so schwer nehmen“, sagte die junge Frau weise. „Sehen Sie, meines Mannes erste Frau — er ist von ihr geschieden — war eine Natur, die alles so ernstlich ernst nahm. Sie war gewiß keine schlechte Frau, aber mein Mann, aber sie fiel ihm auf die Nerven mit der Zeit. Männer wollen so was gar nicht, wenigstens meiner Fall es nicht. Und er ist damals direkt froh gewesen, als sich eine Handhabe für die Scheidung bot, nachdem er mich verlassen gelernt hatte. Er ist seitdem geradezu aufgelegt. Und ich habe wirklich gar keine Angst, daß er etwa im Goldbachthal sehnsüchtig an die erste denkt, mit der er dort die Hochzeitsstage verlebte.“

„Sie trägt das Herz sehr locker auf der Zunge“, dachte Irene, aber sie mußte doch den oberflächlichen Worten der

jungen Frau nachhaken. Hatte jene nicht recht? Zogen nicht alle Männer die bequemeren, leichter veranlagten Frauen den anderen vor, die immer tiefer schürfen wollen, vom Leben mehr inneres Erleben fordern als äußeres Sichaussleben? War nicht gerade ihre eigene Veranlagung seinerzeit die Ursache gewesen, daß sich Ewald von ihr abgewandt hatte? Heute, in der demütigenden Enge ihres mühevollen Erwerbes, mußte sie manchmal daran denken, daß sie jetzt hätte wohl ohne große Sorgen als Ehefrau und Mutter leben können,

## August

Sommer fährt im Rentwagen heim,  
Auf den Stoppeln gurken Tauben,  
Unschätzbare am Pfluge stapft der Herbst.

An den Ackerrändern blüht ein bunter Kranz,  
Beeren locken in den Wald den Städter  
Und im Moose lugen saftige Pilze.

Wie das Zugtier seinen gleichen Weg,  
Geht der Landmann in die Jahreszeiten.  
Wie das Ochsenpaar die Ehren spürt,  
Wenn es heimwärts geht,  
Lugt der Bauer nach dem Winter aus,  
Freut sich auf den langen, tiefen Schlaf,  
Auf die warme Stube und auf den Kalender,  
Denn die Feiertage rot verzeichnet sind.

Stillsorgnügt am Pfluge stapft der Herbst,  
Nist dem nächsten Jahre seine Arbeit zu.  
In den Gärten blühen schon die Dahlien.

Julius Zerfaß.

wenn sie es damals vermocht hätte, die Wünsche und Fragen ihres innersten Ichs zu betäuben, zu ersticken, unter der Isolierschicht liebenswürdiger Oberflächlichkeit mindestens denen zu verbergen, die nun mal damit nichts anzufangen wußten, denen das „auf die Nerven fiel“!

Erschreckt zuckte Irene zusammen: Hatte die junge Frau nicht gerade die gleichen Worte gebraucht, wie sie Ewalds letztes Argument waren, wenn er nach zwecklosen Erörterungen die Tür hinter sich zuschlug, um zu Leuten zu gehen, mit denen es sich besser leben ließ?

„Sie müssen jetzt gleich aussteigen“, sagte der dicke Herr zu Irene.

Sie erhob sich, aus ihrem Grübeln aufschreckend, neigte noch einmal dankend den Kopf vor der jungen Frau, die ihr den Sitzplatz eingeräumt hatte, und verließ das Abteil; mit ihrem kleinen Mustertöfcherchen stand sie wartend im Gang des Wagens.



Da schob sich die Gestalt eines Mannes durch die Menge der im Gange stehenden Reisenden.

„Verzeihung . . . bitte sehr.“

Blitzschnell wandte Irene den Kopf.

Diese Stimme kannte sie . . . diese Augen . . .

Gewiß, die junge Frau drinnen im Abteil mit der faltenlosen Stirn und der leichteren Lebensauffassung hatte recht. Sehr recht! Blühend, lebensfroh und zufrieden sah der Mann aus, der jetzt das von Irene verlassene Abteil betrat. Ewald, Irezens geschiedener Gatte!

Irene trat vorläufig zurück, damit man sie von drinnen nicht sah, sie aber doch das Abteil überblicken konnte.

Drinnen schellte die junge Frau — Irezens Nachfolgerin in Ewalds Liebe — ihrem Gatten entgegen, schien ihm eine zärtliche Rederei zuzurufen, die er ebenso erwiderte. Der dicke Herr sah gönnerhaft auf dieses Pärchen.

Irene saßte ihr Mustertöfcherchen fester, preßte die Lippen zusammen und verließ den Zug, der die anderen davonführte — ins Goldbachthal. . . .

## Der elektrische Haushalt der Erde.

Selten macht sich jemand Gedanken darüber, daß wir in einem „elektrischen Feld“ leben und schlafen, entstehen und vergehen. Nur während der wenigen Minuten des größten Tobens eines starken Gewitters kommt manchem der Gedanke: Wie klein ist der Mensch gegen diese Naturkraft! Eht menschlich irrefühler ist dabei unser Urteil, das weit stärker unter dem Eindruck des Donners als des Blitzes steht.

Die irdische Atmosphäre ist ein riesiger Raum, etwa 500 Milliarden Kubikmeter groß. Die Temperaturen schwanken zwischen etwa 60 Grad über und 200 Grad unter Null, der Luftdruck zwischen einem Kilo pro Quadratmeter und — in den äußersten, 1000 Kilometer von uns entfernten Schichten — nahezu Null. Die Verdünnung der Luft erreicht in diesen äußersten Schichten einen so hohen Grad, wie wir ihn mit unseren Luftpumpen gar nicht herstellen können. Ständig blasen riesige Ströme bewegter Luft über den Erdboden oder über ruhigere Luftschichten dahin.

Diese vielen Verschiedenheiten in der Luft bringen ständig Elektrizität hervor. Läßt man einen Drachen an einem dünnen Eisendraht emporsteigen, so kann man kräftige Schläge in die Hand schon bei 40 Meter Höhe bekommen. Besondere Umstände, die uns heute noch nicht annähernd bekannt sind, bringen zeitweise starke Spannungsdifferenzen — Gewitterbildung — hervor. Ein Blitz ist nichts anderes als ein mehrere Kilometer langer elektrischer Strom, der zwischen zwei Punkten fließt, die einen besonders großen „Gegensatz“ in elektrischer Hinsicht bilden. Man bedient sich einer bildlichen Ausdrucksweise, spricht von positiver und negativer elektrischer Ladung, mißt den Zustandsunterschied in Volt und die Stromstärke des Blitzes in Ampere.

Man kann annehmen, daß die elektrischen Spannungen in unserer Luft stets irgendwo Blitze erzeugen. Diese mögen etwa eine oder mehrere Millionen Volt Spannung haben und eine sehr schwankende Stromstärke. Nimmt man etwa hundert Blitze pro Sekunde an, so wird man kaum zuviel angeben. Schreibt man jedem Blitz eine durchschnittliche Energie von 10 000 Kilowattstunden zu, so stellt die Erdoberfläche ein elektrisches Kraftwerk von etwa 3,6 Milliarden Kilowatt Leistung vor. Das ergibt eine Jahresleistung von 32 Billionen Kilowattstunden. Diese 32 Billionen Kilowattstunden und jene 3,6 Milliarden Kilowatt sind aber für einen Körper, wie die Erde, mit 500 Millionen Quadratkilometer Oberfläche, gar nicht so sehr viel. Daher merken wir ja für gewöhnlich nichts von der Arbeit des gewaltigen Kraftwerks, in dem wir mittendrin leben. Freilich — die Statistik lehrt, daß in Mitteleuropa auf je eine Million Bewohner fünf Menschen jährlich durch Blitzschlag sterben — das sind mehr Unfälle, als sie durch die vom Menschen hergestellten elektrischen Kraftwerke erfolgen. Auch die zahlreichen Feuersbrünste durch Blitzschlag vernichten Jahr für Jahr große Werte. Vielleicht aber werden unsere Urenkel einmal imstande sein, dieses gigantische Kraftwerk in der Luft anzuzapfen und es in ordentliche friedliche Bahnen zu lenken. Auf ein Quadrat von 100 Kilometer Seitenlänge kommt — irgendwo auf der Erde — im Durchschnitt täglich ein Gewitter im Werte von vielleicht 100 000 Kilowattstunden. Geht hin . . . und fangt es ein. R. L.

## Fliegenfesselnde Farben.

Versuche im „Institut für Tropenkrankheiten“ zu Liverpool haben gezeigt, daß Stubenfliegen von bestimmten Farben, besonders von Rot, Orange und Gelb, abgestoßen, von Violett, Blau und Grün dagegen angezogen werden. Wäre also der Schlupf gerechtfertigt, daß, wenn die Wände in Küchen, Speisekammern, Krankenhäusern und Schulen auf die Farben des roten Endes des Spektrums abgefärbt werden, die Zahl der als Keimträger gefürchteten Fliegen erheblich vermindert, wenn nicht vollständig verschwinden könnten? „Die Liverpooler Versuche“, erklärt Professor W. Patton, ein englischer Entomologe, der sich um die Bekämpfung der Insektenplage verdient gemacht hat, „wurden durch die Beobachtungen eines Vaten angeregt. Dieser hatte die Wahrnehmung gemacht, daß die Fliegen von gewissen Farben, die bei der Inneneinrichtung seiner Wohnung angewandt worden waren, angezogen, von anderen abgestoßen zu werden schienen. Diese Beobachtung gab den Anlaß zu eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen, die zu außerordentlich wertvollen Feststellungen geführt haben. Bei den Versuchen im Institut wurden farbige Fensterscheiben, erleuchtete Lampenglocken, Tapeten und Vorhänge nacheinander in ihrer Wirkung auf die Fliegen ausprobiert. Dabei wurde endgültig erwiesen, daß Fliegen den rotgelben Tönen der Farbenskala gegenüber eine ausgesprochene Abneigung heutzunden. Waren andersfarbige Gegenstände in der Schweife, so ließen sie sich sofort auf diesen nieder. Das gesamte Beobachtungsmaterial ist bereits umfassend genug, um die Annahme zu rechtfertigen, daß ein zweckentsprechendes, im ganzen Lande systematisch durchgeführtes Schema bezüglich der Farben in der Innendekoration von Krankenhäusern, Küchen, Vorratskammern, Schulzimmern und anderen von der Plage bedrohten Räumen die Fliegengefahr wesentlich zu mildern imstande wäre.“

Bücher und Zeitschriften.

Organisations- und Werbetechnik in der Arbeiterbewegung. I. Teil: Die Politik und ihre Gesetze. Von C. r. i. d. i. n. e. r. Verlagsbuchhandlung Karl Zwing, Jena. Preis broschiert 4 Mk., in Halbleinen 5,40 Mk. Organisationspreis 2,70 Mk. und 3,80 Mk. — Der Verfasser unternimmt in diesem Buche den Versuch, das Gebiet der Politik durchsichtiger zu machen, indem er das politische Handeln in die allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhänge stellt. Eine sehr löbliche Absicht, die dem Verfasser im großen und ganzen auch gegliückt ist. Nur wäre es richtiger gewesen, wenn er sich durchweg einer Sprache bedient hätte, die von der Masse der Funktionäre der Arbeiterbewegung, für die das Buch doch vornehmlich bestimmt ist, ohne weiteres verstanden wird. — Der 2. Teil des Werkes, der demnächst erscheint, enthält eine praktische Werbelehre und eine praktische Organisationslehre, dargestellt an Zeitbeispielen.

Wald und Holz. Ein Nachschlagewerk für die Praxis der Forstwirte, Holzhändler und Holzindustriellen. Herausgegeben

von Dr. Dr. Ing. e. h. W. a. p. p. e. s., Ministerialdirektor a. D., 1. Vorsitzender des Deutschen Forstvereins. Das Werk umfasst etwa 80 Druckbogen (1280 Seiten), die in 16 monatlich erscheinenden Lieferungen zu je 5 Druckbogen in der Zeit von April 1930 bis etwa Juli 1931 erscheinen. Preis jeder Lieferung 3,30 Mk. zuzüglich 15 Pf. Porto. — Von dem Werk liegt die 2. Lieferung vor. Das neueste Heft enthält die Fortsetzung des fremdsprachlichen Wörterverzeichnis, dann Abhandlungen über den Arbeitsaufwand bei Forstkulturen und bei Holzfällung und Aufbearbeitung und über anderes mehr.

Einer von vielen. Roman von Walter Viktor. J. S. W. Dieb Nachf. G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 1,40 Mk. — Der Verfasser schildert in packender Sprache das Leben der Grubenarbeiter und ihrer Familien in den sächsischen Bergwerksgebieten. Man liest das Buch mit stummer, aber nachhaltiger Ergriffenheit.

Der rote Hauslehrer. Ein Roman in Briefen von Ferdinand Madlinger. Verlag J. S. W. Dieb Nachf. G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 3 Mk. — Der Inhalt des

Buches ist kurz folgender: Ein junger, sozialistisch gesinnter Lehrer bekommt eine Stellung als Hauslehrer bei einem Industriellen, dessen feingeistige Frau, die von ihrem Mann vernachlässigt wird, sich in den Lehrer verliebt. Auch sie findet Gegenliebe, muß aber zum Schluß erkennen, daß die Klassencheidung Schranken aufzurichten vermag, an denen die stärkste Liebe zerbricht.

Wardels Dauernde Gesegesammlung. Band „Arbeitsrecht“ von Dr. Franz Goerzig. Ersafblätter Folge 7. Preis mit dem vollständigen Werk 12,50 Mk. Verlag Friedrich W. Bördel, Leipzig C. 1, Königstraße 25 B. — Wardels Dauernde Gesegesammlung ist ein nach dem Lose-Blatt-System gebundenes Buch. Durch die Lieferung der Ersafblätter, die sich leicht an die richtige Stelle einfügen lassen, wird diese Gesegesammlung dauernd auf dem neuesten Stand gehalten.

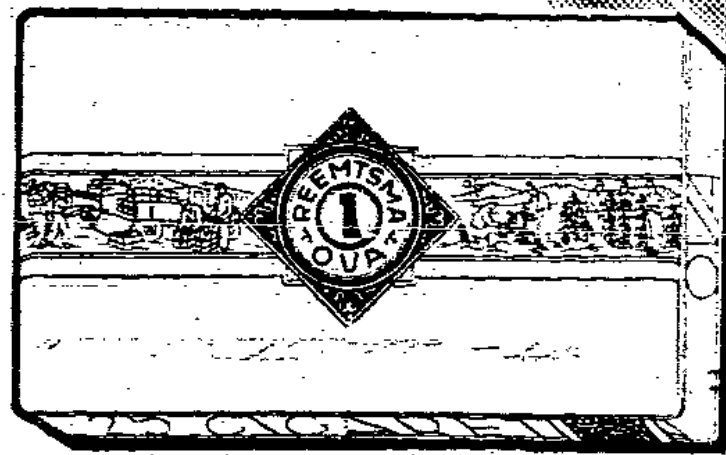
Ein Feind der Gesundheit. Alkohol und Krankheit. Von Prof. Dr. med. A. G. r. o. t. j. a. h. n. Verlag des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes, Berlin SO. 16, Engelstraße 24/25. Preis 20 Pf. — Ein Schriftchen, das nicht nur gelesen, sondern in täglichen Leben auch beachtet werden sollte.

Größte Gewissenhaftigkeit

wird bei der Herstellung wertvoller Orientcigaretten verlangt, und deshalb muß diese Eigenschaft die wichtigste Tugend der

OVA-MÄDCHEN

sein.



Die pflegliche Behandlung hochempfindlicher Edeltabake beansprucht ununterbrochene Aufmerksamkeit, denn es handelt sich um die Qualität der Orientcigarette

REEMTSMA

OVA im Araberformat 5 Pf.

J E D E S B U C H

liehert die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Sperrholz

Eiche, Birke, Kiefer, Gabel, Kiefer, Kiefer-Pine, Mahagoni, Nichte und alle anderen Sorten an Wiederverkäufer und an Verbraucher auch in kleinen Mengen

Holzplatten-Import-Gesellschaft Brown & Rosenblum

Büro und Lager: Berlin SO 16, Köpenicker Str. 106

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)

Lehrer: Prof. Dr. Fritz Krieger. Ausbildung von Tischlermeister, Tischler, Tischlergehilfen, Tischlerlehrlingen, Tischlermeisterinnen, Tischlergehilfinnen, Tischlerlehrlinginnen

Advertisement for camera lenses with a drawing of a lens and the text 'Eines ist immer wichtig!' and 'Wo kaufen Sie? Natürlich im Spezialhaus!'

Advertisement for 'TEILZAHLUNG' (installment payment) for cameras, mentioning 'Kostenlose Fernberatung durch unseren Fachwissenschaftler und Photochemiker Dr. H. Naumann.'

Advertisement for 'PHOTO PORST' from Nürnberg, mentioning 'Deutlich. größt. Photospezialhaus Nürnberg, Lorenzplatz. B 108'

Advertisement for 'billige böhm. Bettfedern' (cheap Bohemian bed feathers) with a drawing of a goose and a list of prices for different types.

Advertisement for 'Liköressenzen' (liqueur essences) and 'Hobelbänke 70RM' (planing benches) from Karl Ramisch.

Advertisement for 'Holztechnikum Rosenheim (Oberbay.)' offering training for technicians and journeymen in the wood industry.

Large advertisement for bicycles and machines, including 'Über 10 Millionen Fahrräder' and 'Sprechmaschinen-Laufwerke'.

Advertisement for the 3-volume work 'PANAIT ISTRATI' by Soeben erschien, published by the German Woodworkers' Association.

Advertisement for 'Josef Witt, Weiden (Oberpfalz)' featuring a list of textile products and their prices, such as 'Gardinen', 'Weißes Hemdentuch', and 'Baumwolltuch'.

Advertisement for 'Josef Witt, Weiden 392 Oberpl.' featuring a list of textile products and their prices, such as 'Hemdenflanell', 'Handtücher', and 'Weißes Hemdentuch'.